

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Budget 2020 und Finanzplan 2020 - 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2553 vom 22. Oktober 2019 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 78 Seiten. Zum achten Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2020 bis 2023.

#### 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztages Sitzung am Montag, 11. November 2019, zu Beginn bis zur ersten Pause um 10:00 Uhr in Siebner-Besetzung, später mit sechs Mitgliedern. Ein Mitglied musste ab diesem Moment umständehalber entschuldigt werden. Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär, waren ebenfalls anwesend. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement und Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüßen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### 3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation führte der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat André Wicki, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug. Auch das neue Budget 2020 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von **CHF 0.3 Mio.** geplant.

Somit kann nun bereits zum sechsten Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden:

Budget 2019 wird aus folgenden Gründen wesentlich übertroffen:

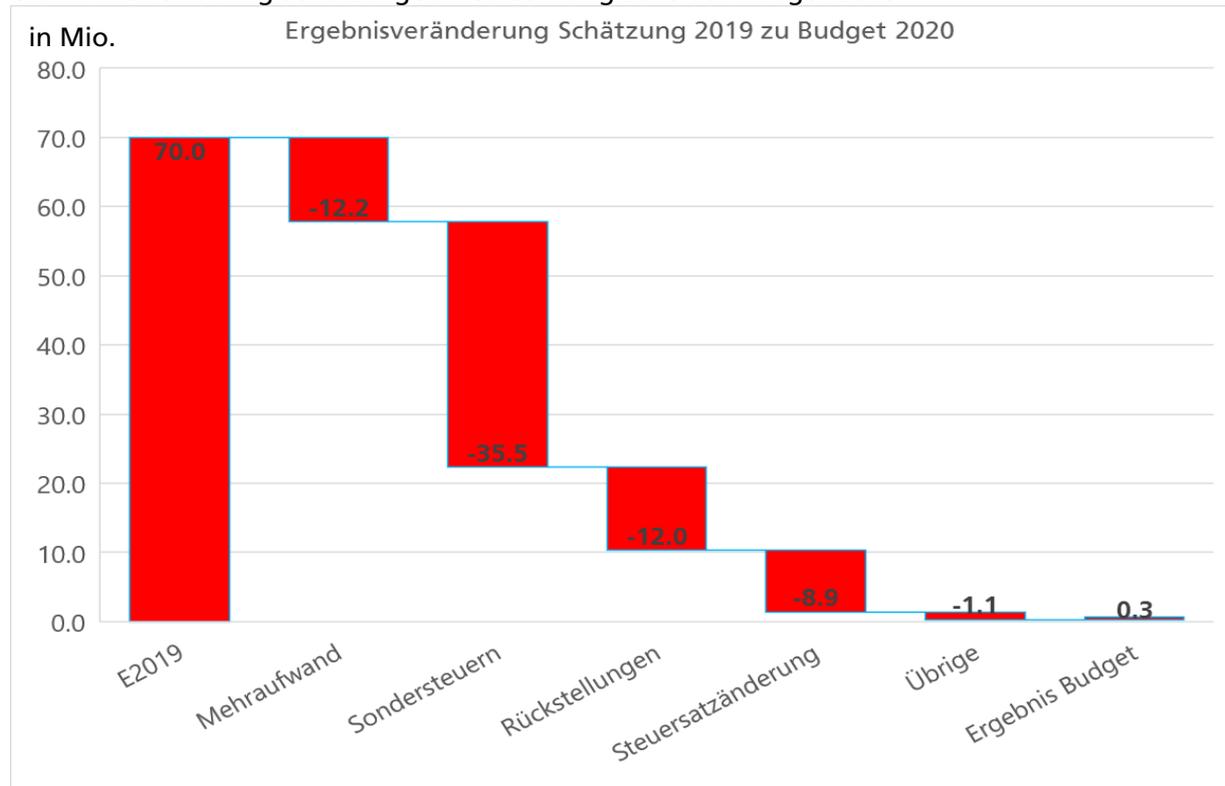
- Höhere Fiskalerträge, Bevölkerungswachstum und gutes wirtschaftliches Umfeld
- Höhere Grundstückgewinnsteuern, es werden nach wie vor hohe Veräusserungsgewinne realisiert
- Einmalige hohe Eingänge bei den Sondersteuern
- Kostendisziplin der Departemente/geringere Aufwände
- Das Jahresergebnis im Jahr 2019 wird das Budget um rund CHF 70 Mio. übertreffen
- Der Überschuss wird für die Vorfinanzierung der Schulbauten eingesetzt

#### Jahresrechnung 2019

Es erwarten uns erfreulicherweise wesentlich höhere Fiskalerträge auf allen Ebenen (Sondersteuern, Grundstückgewinnsteuern, natürliche und juristische Personen), Bevölkerungswachstum und gutes wirtschaftliches Umfeld). Alleine ein spezieller Erbschaftsfall ist im obigen Betrag mit rund CHF 32 Mio. enthalten. Zudem sieht es so aus, dass die Kostendisziplin auch im Jahre 2019 insgesamt hoch war. Somit kann aus Sicht des Finanzvorstehers allen Departementen ein Dank ausgesprochen werden, die mit zu einem guten Ergebnis beitragen. Vorinformation: Das Jahresergebnis 2019 dürfte, ohne Überraschungen, das Budget 2019 somit um rund CHF 70 Mio. übertreffen. Das dürfte der höchste je ausgewiesene Erfolg der städtischen Rechnung sein.

Der absehbare Überschuss soll nach Ansicht des Stadtrates wieder für weitere Vorfinanzierungen, vor allem der Schulbauten, eingesetzt werden. Im Investitionsprogramm 2020 - 2029 sind alleine dafür rund CHF 160 Mio. eingestellt. Dabei sind aber das Schulhaus Guthirt, unsere Sportanlagen und Hallenbäder noch nicht eingerechnet. Die persönliche Einschätzung von Stadtrat André Wicki ist deshalb, dass die gesamten Investitionen in Schulbauten à la longue etwa CHF 250 Mio. betragen könnten.

Grafik 1: Überleitung Schätzung Jahresrechnung 2019 auf Budget 2020



Quelle: Finanzdepartement

### Überleitung Ergebnis Forecast 2019 zu Budget 2020

Die Folie zeigt auf der linken Seite die geschätzten CHF 70 Mio. Überschuss für das Jahr 2019 und illustriert schön, wie man schlussendlich auf CHF 0.3 Mio. für das Budget 2020 kommt. Die Ergebnisveränderung ergibt sich aus dem Mehraufwand bei den Departementen (ersichtlich im Budget 2020 unter 4.1., Highlights 2020: Seite 13 bis 14), weniger Sondersteuern (einmaliger Effekt), zwei wegfallenden Rückstellungen (Fall natürliche Person Ausscheidung mit Zürich und Oeschwiese), der Steuersatzänderung von 58% auf 54% und übrigen Aufwänden und Erträgen.

**Präsidialdepartement:** Wirtschaftspflege, Kulturstrategie

**Finanzdepartement:** Digitalisierungsprozesse, Investitionsplanung Schulbauten, Negativzinsen

**Bildungsdepartement:** Weiterentwicklung der modularen Tagesschule - bzw. der schulergänzenden Betreuung, Bestellung Schulbauten, Flächenbedarf Sportanlagen bis 2040, Musikschulfestival

**Baudepartement:** Realisierung Schulbauten, Ortsplanungsrevision, Mobilitätskonzept, Bebauungspläne Landis und Gyr-Areal, ZVB-Areal, Herti Süd und Äussere Lorzenallmend

**Departement SUS:** Altersstrategie, geriatrische Versorgung, nachhaltige Entwicklung

Die Übersicht ist selbsterklärend, beim Finanzdepartement steht 2020 die Digitalisierung im Vordergrund:

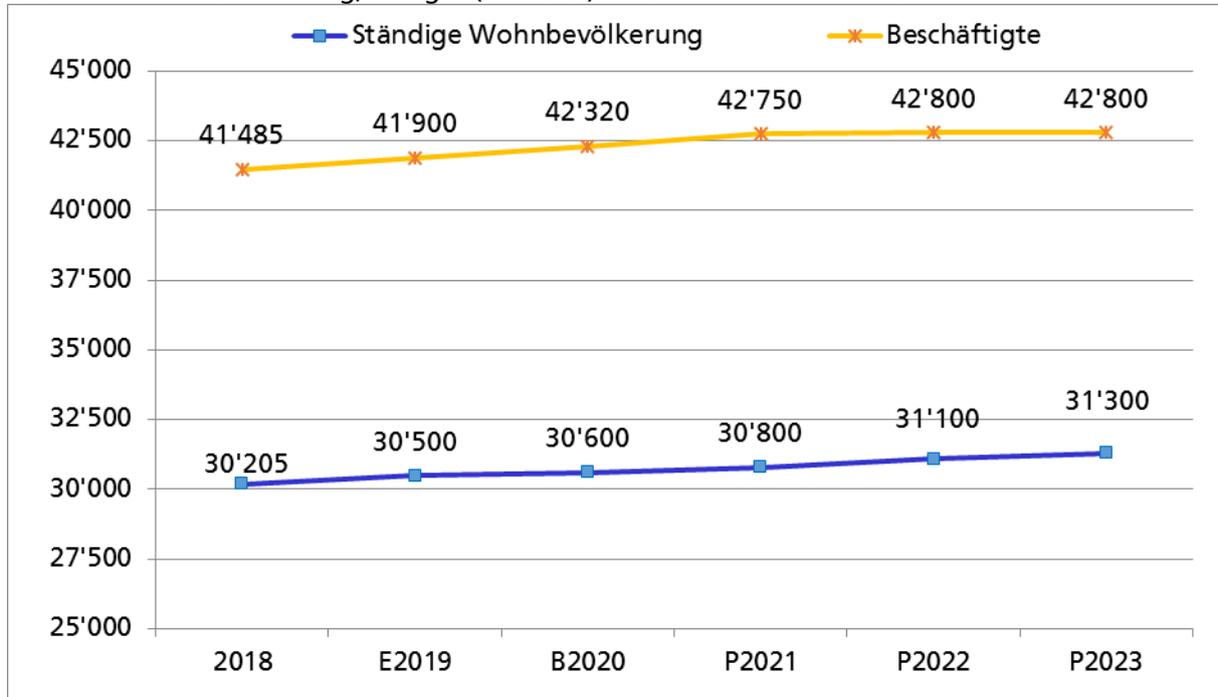
- Eine Portfoliosoftware wird für die Immobilien evaluiert und gestartet
- Ein Prototyp eines digitalen Stadtladens (App) soll einer ausgewählten Benutzergruppe zur Verfügung stehen. Schlussendlich soll dies allen Zugern zur Verfügung stehen. Aktuell sind

auf der Website der Stadt Zug rund 130 Angebote zu finden. Ein Teil davon ist bereits digitalisiert. Diese 130 Angebote werden geprüft.

- Und last but not least, ein Digitales Formular für die Grundstücksgewinnsteuer.

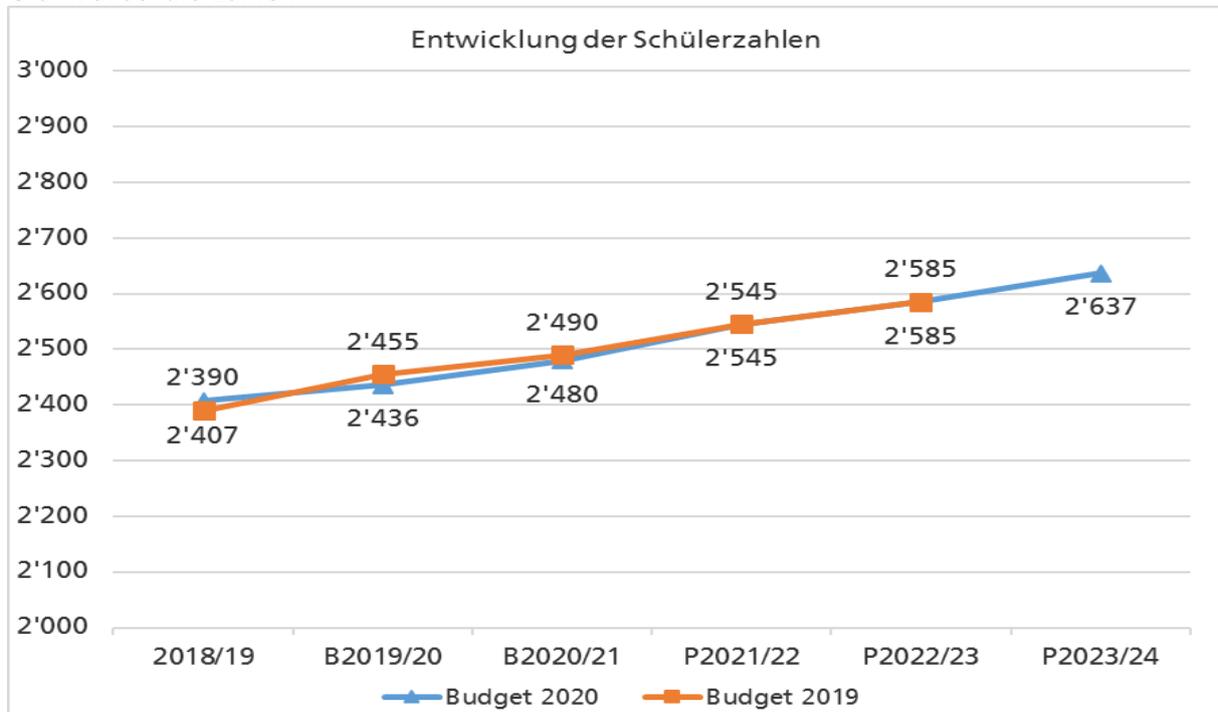
Ein weiteres Highlight ist die kommende Umstellung von der „degressiven“ auf die „lineare“ Abschreibungsmethode per 1. Januar 2021, also erst in einem Jahr.

Grafik 2: Wohnbevölkerung; stetiges (weiteres) Wachstum wird erwartet



Quelle: Finanzdepartement

Grafik 3: Schülerzahlen



Quelle: Rektorat Bildungsdepartement

Das Budget 2019 (rote Linie) ist in der Grafik ebenfalls dargestellt. Die Darstellung des Vorjahresbudgets basiert auf einem damals in der GPK geäusserten Wunsch, der Abweichungen sichtbarer machen soll.

Tabelle 1: Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Ertrag	306'128	288'637	299'242	296'300	299'100	303'500
Aufwand	269'819	287'957	298'908	295'583	299'098	303'113
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>36'309</b>	<b>680</b>	<b>334</b>	<b>717</b>	<b>2</b>	<b>387</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Investitionen Verwaltungsvermögen	23'319	46'780	42'405	69'227	70'730	51'333
Einnahmen	2'070	4'065	6'059	13'387	31'164	31'406
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>21'249</b>	<b>42'715</b>	<b>36'346</b>	<b>55'840</b>	<b>39'566</b>	<b>19'927</b>

Quelle: Finanzdepartement

#### Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2019 steigt der Aufwand bei den Departementen im Jahr 2020 um rund CHF 11 Mio. (von CHF 287.9 Mio. auf CHF 298.9 Mio.). Der Aufwand verändert sich in den Departementen wie folgt:

Das Finanzdepartement steigt um CHF 9 Mio.:

- Beiträge NFA/ZFA: CHF 5 Mio. mehr
- Abschreibungen: CHF 1 Mio. mehr
- Sport und Freizeit; Leichtathletikanlage: CHF 1 Mio. mehr
- Investitionen in Unterhalt (inkl. Brandschutz): CHF 2 Mio. mehr

Das Bildungsdepartement steigt um netto rund CHF 2 Mio.:

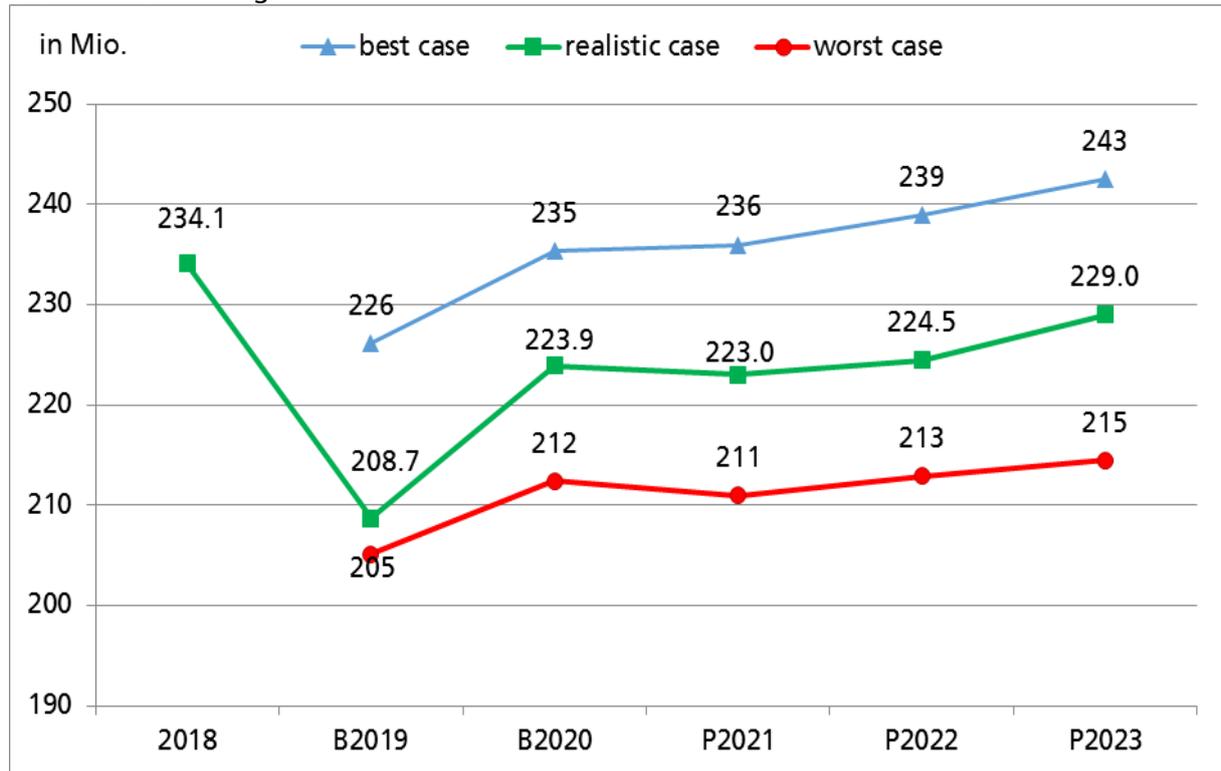
Der Anstieg verteilt sich auf Kind Jugend Familie (CHF 1 Mio.) und den Zuwachs an Schülerinnen und Schüler (CHF 1 Mio.).

Das Präsidialdepartement sinkt um CHF 1.3 Mio. aufgrund von nicht mehr relevanten Ausgaben wie 2019

- Umzug Stadtverwaltung: minus CHF 400'000.00
- ESAF: minus CHF 900'000.00

Das Baudepartement ist vor Spezialfinanzierungen leicht über und das Departement SUS leicht unter dem Vorjahresbudget.

Grafik 4: Fiskalerträge



Quelle: Finanzdepartment

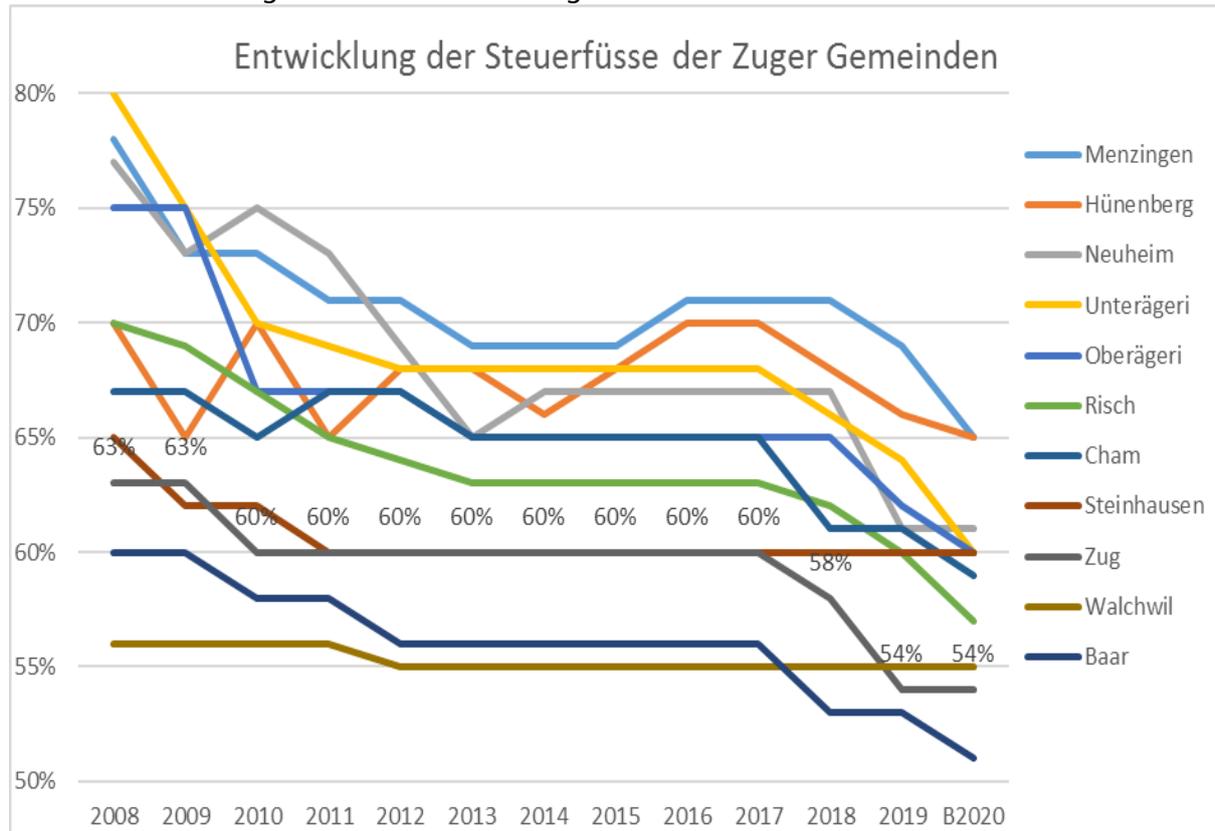
#### Fiskalerträge ab 2019 mit 54%

Für das Jahr 2020 sind Fiskalerträge in der Höhe von CHF 223.9 Mio. als realistisch anzusehen. Bei den Sondersteuern und der Grundstückgewinnsteuer ist als Basis der 5-Jahres-Durchschnitt zugrunde gelegt.

Und 2019 dürfen sich alle städtischen Hundehalterinnen und Hundehalter freuen:

Der vorliegende Antrag des Stadtrates ist, dass diese ab 2020 steuerbefreit sind. Bei der Hundesteuer geht es um total CHF 80'000.00, also ca. 800 Hunde zu CHF 100.00. Grund für die Steuerbefreiung ist insbesondere der enorme administrative Aufwand. Es müssen jeweils auch erste und zweite Mahnungen verschickt werden. Zudem sind viele Hunde bereits heute von der Steuer ausgenommen (Wachhunde auf Bauernhöfen, Rettungshunde, Militärhunde, Blindenhunde, Therapiehunde und auf Schweiss geprüfte Hunde), bzw. kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden. Der Stadtrat reagiert damit auch auf gewisse frühere Hinweise von der GPK und dem GGR.

Grafik 5: Entwicklung der Steuerfüsse der Zuger Gemeinden



Quelle: Finanzdepartment

Tabelle 2: Steuerfüsse der Zuger Gemeinden 2019 und Budget 2020

Gemeinde	Steuerfuss 2019	Steuerfuss B2020
<b>Menzingen</b>	69% (71% - 2% Steuerrabatt)	65% (67% - 2% Steuerrabatt)
<b>Hünenberg</b>	66% (70% - 4% Steuerrabatt)	65% (70% - 5% Steuerrabatt)
<b>Neuheim</b>	61% (65% - 4% Steuerrabatt)	61% (65% - 4% Steuerrabatt)
<b>Unterägeri</b>	64%	60%
<b>Oberägeri</b>	62% (65% - 3% Steuerrabatt)	60%
<b>Risch</b>	60%	57%
<b>Cham</b>	61%	59%
<b>Steinhausen</b>	60%	60%
<b>Zug</b>	54%	54%
<b>Walchwil</b>	55%	55%
<b>Baar</b>	53%	51% (4% Steuerrabatt von 53%)

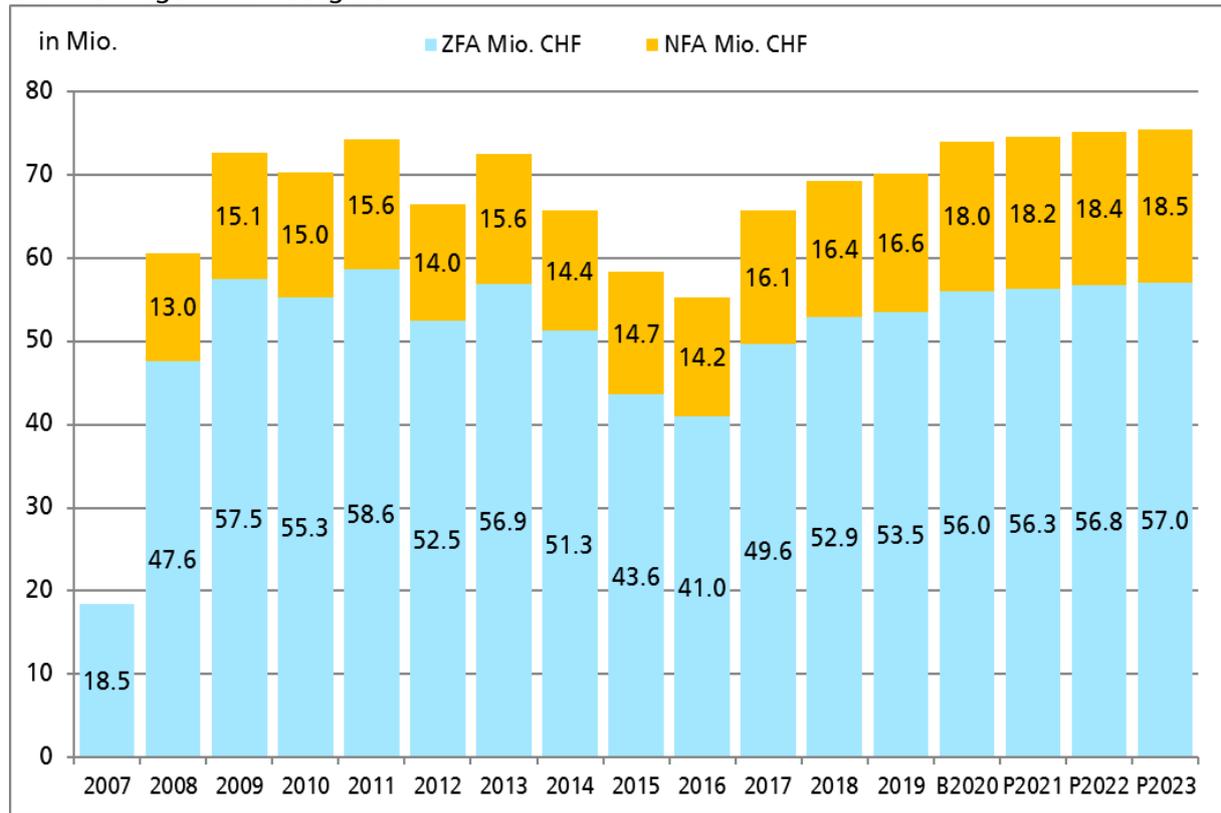
Quelle: Finanzdepartment

### Steuerfüsse Zuger Gemeinden

Die Gemeinde Baar wird 2020 bei 53% bleiben, aber einen Steuerrabatt von 4% geben, was einen effektiven und neuen Steuerfuss von rund 51% ergibt. Damit liegt die Gemeinde Baar weiterhin tiefer als die Stadt Zug.

Die Stadt Zug wiederum ist gut unterwegs und hat in ihrer Finanzstrategie 2019 - 2025 den Steuerfuss bei 54% festgelegt. Deshalb will der Stadtrat beim Steuerfuss von 54% bleiben.

Grafik 6: Zuger Finanzausgleich



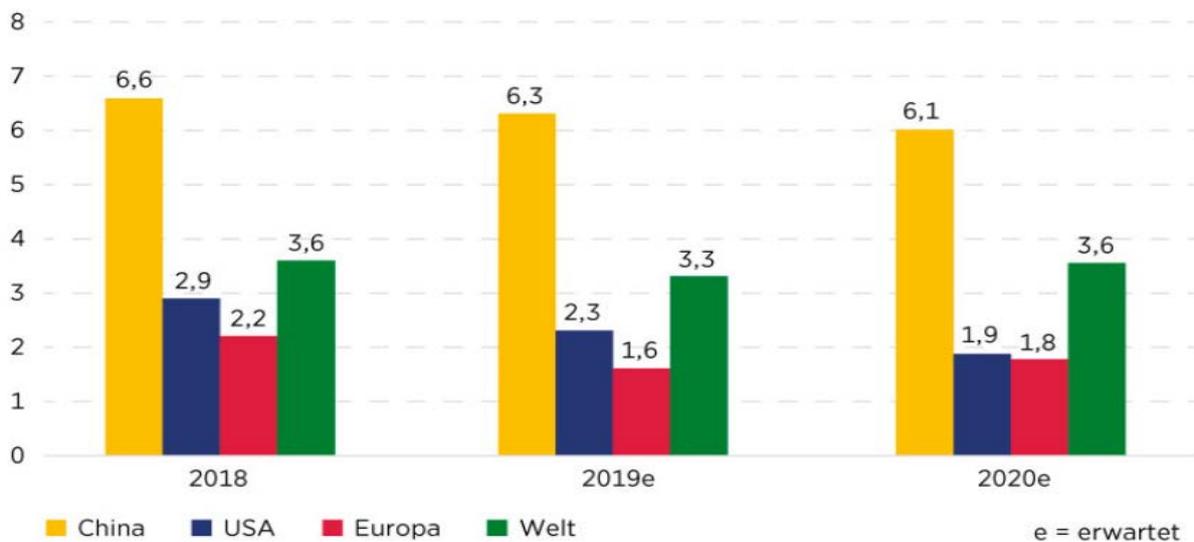
Quelle: Finanzdepartment

Zuger Finanzausgleich

Eine schon aus früheren Jahren bekannte Folie - der ZFA und der NFA werden die Stadt Zug weiterhin stark beschäftigen. Die früheren Spitzenwerte (CHF 74 Mio. für 2020) werden beim Zuger Finanzausgleich wieder erreicht und setzen sich in den nächsten Jahren, hier bis 2023 dokumentiert, weiter fest.

Grafik 7: BIP Wachstumsraten

in Prozent



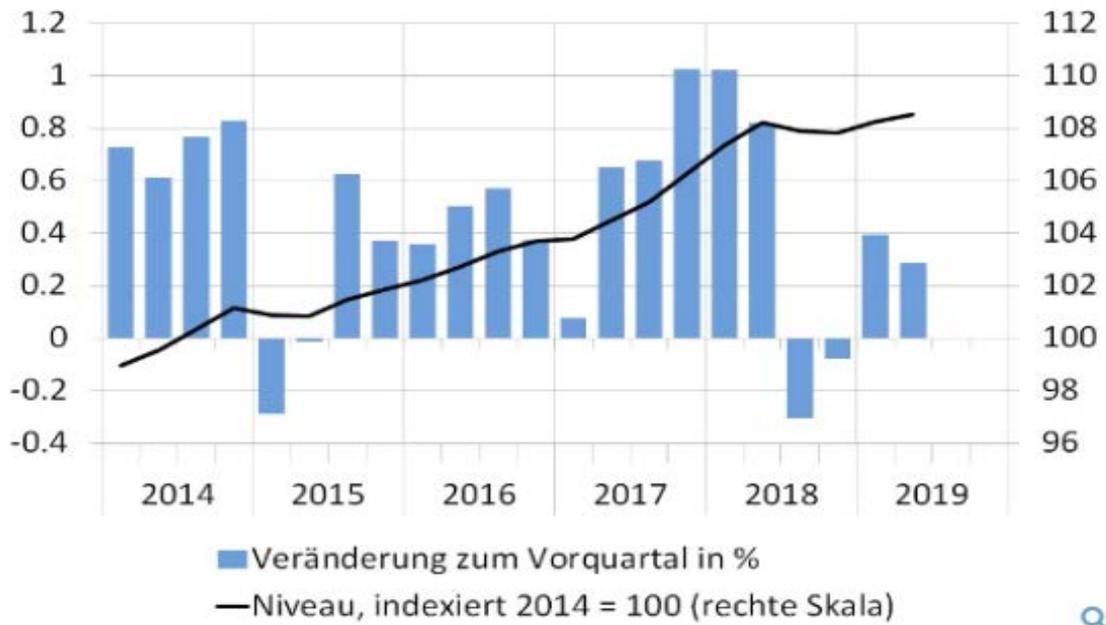
Quelle: IWF

### Bruttoinlandprodukt (BIP)-Wachstumsraten

Die Erwartungen für die Weltwirtschaft sind verhalten.

Grafik 8: Bruttoinlandprodukt (BIP) Schweiz

#### Reales Bruttoinlandprodukt

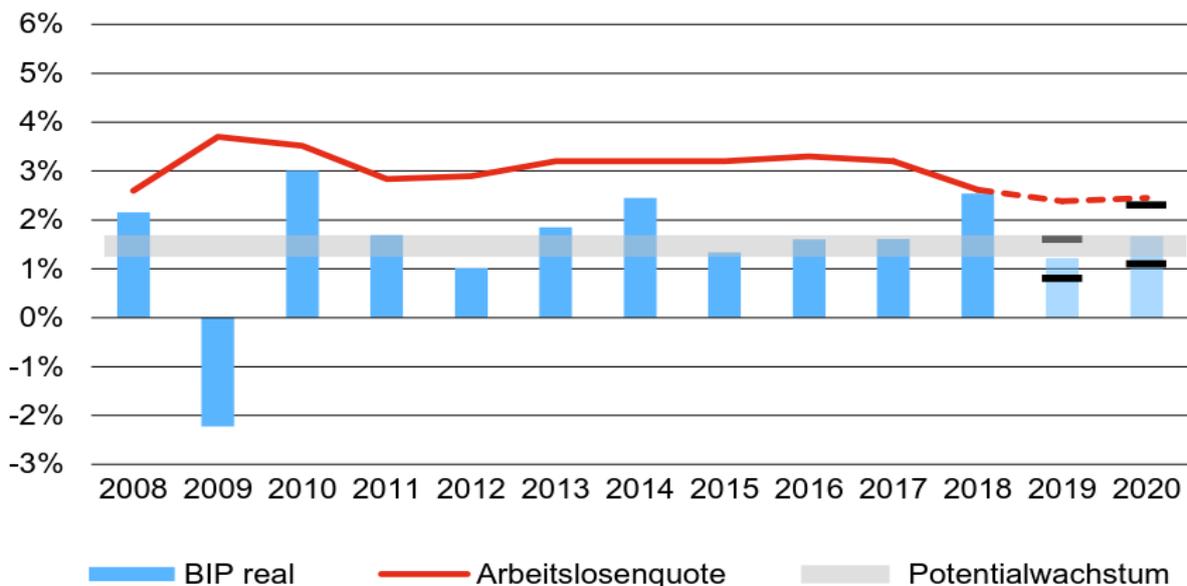


Quelle: Seco

### Bruttoinlandprodukt (BIP) Schweiz

Im Jahr 2018 verzeichnete die Schweiz eine sogenannte technische Rezession, da zwei Quartale in Folge im Minus lagen (gilt für 3. und 4. Quartal 2018).

Grafik 9: BIP und Arbeitslosenquote Schweiz

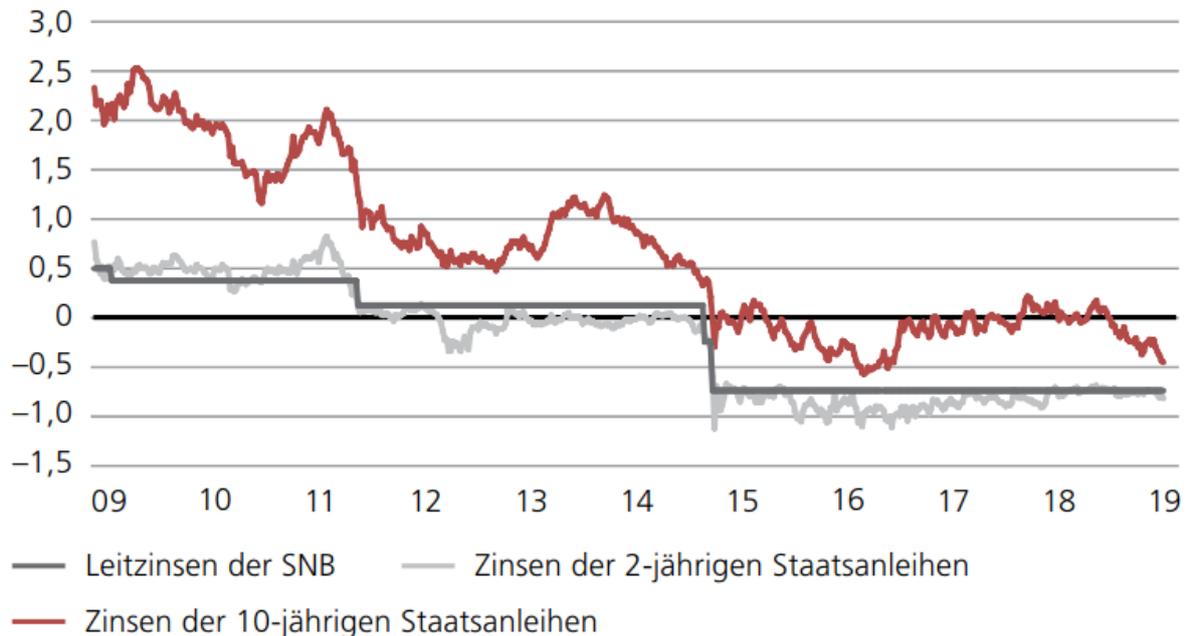


Quelle: KOF

### BIP/Arbeitslosenquote Schweiz

Die Arbeitslosenquote lag in der Schweiz im Oktober 2019 bei rund 2.1%.  
Das Potenzial des Wachstums liegt für das Jahr 2020 bei rund 1.6% bis 1.8%.

Grafik 10: Tiefes Zinsumfeld in der Schweiz



Quellen: Macrobond, UBS

### Tiefes Zinsumfeld in der Schweiz

Das Zinsumfeld ist allgemein sehr tief:

- Seit 2014 negativer Leitzins der Schweizerischen Nationalbank
- Ebenfalls seit 2014: Negative Verzinsung der 2-jährigen Staatsanleihen
- Rekordtiefe Verzinsung auch bei den 10-jährigen Staatsanleihen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 19. September 2019 erfreulicherweise beim Rennen um eine weitere Senkung der Leitzinsen nicht mitgemacht (siehe EZB und USA). Die aktuelle Situation ist relativ schwierig und ganz schwierig wird es insbesondere dann, wenn es die Einwohnerinnen und Einwohner direkt betrifft.

Es folgt der Hinweis, dass betreffend den „Negativzinsen“ vom Stadtrat kürzlich eine GGR-Interpellation beantwortet wurde. GGR-Vorlage Nr. 2556: **„Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfliesst?“** Auch wenn Negativzinsen für den Sparer zweifellos nicht gut sind, sieht es momentan für die Stadt Zug aber recht erfreulich aus: Von 2016 - 2019 wurden CHF 67'000.00 Zinserträge und CHF 2'500.00 Zinsaufwendungen verbucht. Dies ist dem professionellen Cash Management im Finanzdepartement zu verdanken.

## Grafik 11: Konjunkturelles Umfeld Schweiz und Eurozone



Quelle: UBS

### Konjunkturelles Umfeld Schweiz/EU

Die UBS hat die aktuellen Zahlen noch nicht veröffentlicht. Gemäss einer Mitteilung der SNB vom 19. September 2019 wird das Wirtschaftswachstum schlussendlich zwischen 0.5% und 1.0% geschätzt und die Inflation zwischen 0.4% und 0.6%.

### **Generelles Fazit:**

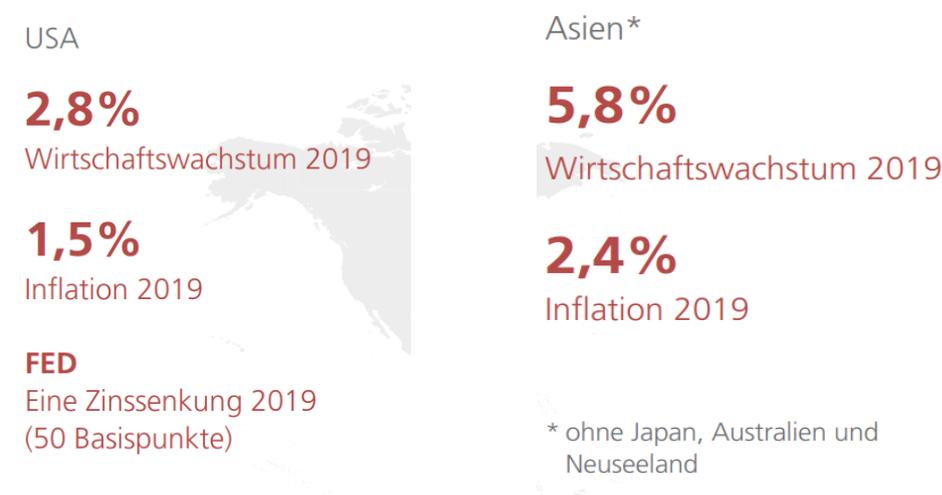
#### **Finanzmärkte**

- Zinsen/Obligationen: Druck auf die Schweizerische Nationalbank nimmt zu
- Aktien: US-Firmen übertreffen die gedämpften Erwartungen in der laufenden Berichtsaison
- Währungen: Abwertung des Euros zum Schweizer Franken dürfte kurzfristig weitergehen und eine der grössten Aufgaben für die SNB sein

#### **Volkswirtschaftliche Entwicklung in den Industrieländern**

- Eurozone: Erhebliche Abwärtsrevision der Prognose für Deutschland
- Schweiz: Rekordwerte im Aussenhandel dürften der Vergangenheit angehören
- Schweiz: Erstarkter Franken führt zu tieferer Inflationsprognose

## Grafik 12: Konjunkturelles Umfeld USA/Asien



\* ohne Japan, Australien und Neuseeland

Quelle: UBS

### Konjunkturelles Umfeld USA/Asien

Die Konsumenten in den USA sind zuversichtlich in Bezug auf ihre finanzielle Lage. Es herrscht aber begreiflicherweise eine politische Unsicherheit, welche sich sehr volatil auf alle westlichen Volkswirtschaften auswirkt.

### Fazit für die Stadt Zug:

- Bevölkerungsentwicklung hält an, somit auch der Druck auf die Infrastrukturen
- Deshalb ist die Kostendisziplin in den fünf Departementen sehr wichtig
- Allfällige Überschüsse sollen mit Blick in die Zukunft in die kommenden und notwendigen Schulbauten investiert werden. Oder anders gesagt: In guten Zeiten für schlechte Zeiten vorsorgen.

Gemäss einer früheren Studie von Basler und Partner aus dem Jahr 2014 (überarbeitet 2017) wird die Stadt Zug im Jahr 2025 bei der Infrastruktur „in die roten Zahlen“ kommen. Die Verwendung des Überschusses für die Vorfinanzierung würde sehr helfen, dies zu verhindern.

### Fragen aus der Kommission zur Präsentation des Stadtrates:

**Allgemeine Bemerkung aus der GPK:** Zur Wirtschaftslage der Welt und der Schweiz heisst es oft in den Medien das Gleiche: Die Wirtschaftslage sei gut, aber man müsse nur aufpassen, da dieses und jenes kommen werde. Wenn man die Schweizer Baubranche betrachte, heisst es dort momentan auch, dass es im nächsten Jahr (2020) abwärtsgehe. Seit zwölf Jahren sind aber die Zeiten in der Baubranche auf Vollgas eingestellt und alle KMU haben eher zu viel als zu wenig Arbeit. Irgendeinmal wird natürlich wieder eine Wende kommen, aber wann ist das?

**Antwort:** Wir sind auch alle Zweckoptimisten, nicht Pessimisten und schlussendlich auch Realisten. Einerseits verfügen wir über Erfahrungswerte, zudem ist die Finanzkrise noch gar nicht so lange her und die Stadt Zug musste damals bekanntlich mit einem Kostenprogramm reagieren. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Wirtschaftslage im kommenden Jahr 2020 noch gut sein wird, danach dürfte es vermutlich „gedämpfter“ weitergehen.

### STAF

**Ein GPK-Mitglied regt an:** Es wäre doch interessant, hier einige Ausführungen zu den Prognosen der Entwicklung hinsichtlich der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), im Kanton Zug ab 1. Januar 2020 eingeführt, zu erhalten. Denn für die Stadt Zug sind die Zukunftsprognosen andere als für die anderen Gemeinden im Kanton Zug. Nebst dem internationalen Umfeld wäre auch dieser Kontext interessant, da die STAF kantonale und nationale Diskussionen geführt hat. Die Annahme sei erlaubt, dass es mit einiger Unsicherheit behaftet ist, wie diese Entwicklung verläuft und wie sich die juristischen Personen verhalten werden. Deshalb müssten wir als GPK diese Entwicklung auf dem Radar behalten. **Der GPK-Präsident** dankt für den richtigen und wichtigen Hinweis und schlägt vor, dieses Thema auf die GPK-Pendenzenliste zu setzen und als eigenes Traktandum in einer der kommenden GPK-Sitzungen zu behandeln. Die GPK beschliesst stillschweigend, dass beide Themen, Entwicklung und Folgen von STAF für die Stadt Zug und die Steuerpläne der OECD, in die Pendenzenliste der GPK aufgenommen werden sollen.

**Der Finanzsekretär** ergänzt, dass die kantonale Steuerverwaltung bereits moderate Anhaltspunkte zu STAF mitteilen konnte. Diese Informationen sind dann auch ins städtische Budget 2020 eingeflossen. Der positive Effekt liegt bei rund plus 1% und wird nicht kurzfristig, sondern erst in den nächsten Jahren nachhaltig spürbar sein.

## **4. Beratung**

### **4.1. Eintreten der Beratungen**

#### **4.1.1. Vorbemerkung der Beratung**

Die GPK-Sitzung vom Montag, 11. November 2019 dauerte von 08:00 bis 16.45 Uhr. In den vorliegenden Berichten der einzelnen Departemente geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten.

#### **4.1.2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion**

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Prozesses.

## **4.2. Beratung der einzelnen Departemente**

### **4.2.1. Präsidentialdepartement**

Referent der GPK:

Benny Elsener

Vertreter der Verwaltung:

Stadtpräsident Karl Kobelt,

Vorsteher Präsidentialdepartement

Martin Würmli, Stadtschreiber

Franco Keller, Fachbereichsleiter

**Der Referent** verweist auf seinen Visitationsbericht und führt ergänzend aus: Das gute und transparente Budget 2019 ist nur bedingt mit jenem des Vorjahres vergleichbar. Das ESAF, gewisse Bevölkerungsanlässe, der gerade abgeschlossene Umzug der Stadtverwaltung an die Gubelstrasse 22 sowie das Projekt "Hinter den Fassaden" fallen im Jahr 2020 weg. Dies ist mit einer der Gründe, dass der Aufwand im Budget 2020 rund CHF 1.3 Mio. tiefer ist als im Jahr 2019. Auch ein Vergleich mit der Rechnung 2018 ist nicht einfach, denn das Budget liegt rund CHF 1.2 Mio. höher. Dies lässt sich mit rund CHF 1 Mio. höherem Aufwand beim Personaldienst erklären. Im Jahr 2020 findet aber das nur alle vier Jahre durchgeführte Personalfest statt und die Realloohnerhöhungen werden in der Rechnung auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt, weshalb sich dies im Budget niederschlägt. Der GGR hat für Zukunftsprojekte zusätzliche CHF 100'000.00 bewilligt, was bei der Stadtentwicklung ersichtlich wird. Das Budget für die Kultur ist ebenfalls etwas höher, die Zentralen Dienste dagegen bedeutend tiefer.

Interessant wäre zu wissen, was der Zusammenzug der Verwaltung im LG-Gebäude für einen Frankenbetrag einspart. Diese Frage ist vorab schwierig zu beantworten, jedoch wirken sich zum Beispiel der zentrale Einkauf von Kaffee und Fachzeitschriften erkennbar positiv aus.

Fragen zu den Departementszielen ergaben sich wie folgt:

**Ziel 1:** Es ist an der Zeit, die Verwaltungsstrukturen neu zu überprüfen. Dies soll vor allem intern umgesetzt werden, aber auch von einer externen Stelle begleitet werden.

**Ziel 2:** Massnahmen zur Erreichung des Ziels sind, dass die Präsenz der Stadt Zug in der Wirtschaft erhöht, die Nähe zu den Firmen gesucht und der Austausch mit dem Kanton Zug gepflegt wird.

**Ziel 4:** Die bestehende Analyse datiert aus dem Jahr 2019 und ist deutlich veraltet. Deshalb wird eine neue Bedürfnisanalyse mittels Umfrage im Jahr 2020 umgesetzt.

**Ziel 5:** Die Stadt Zug erreichte bezüglich Detailhandel verglichen mit anderen Städten den 1. Platz im Rating der Bilanz.

### Fragen aus der Kommission

Ein Mitglied fragt, an was dieser erwähnte 1 Platz im Rating der Bilanz gemessen wurde?

**Der Stadtschreiber antwortet**, dass man gestaunt habe, als man von dieser Platzierung gelesen haben. Das Rating der Bilanz ist gewichtet zu betrachten. Die Stadt Zug ist nicht eins zu eins vergleichbar mit der Stadt Zürich. Es wurde nach Grösse und Diversität gewichtet. Die Stadt Zug hat, wie man in der Altstadt sehen kann, eine relativ vielseitige Ladenlandschaft, was offenbar positiv gewertet wurde. Selbstverständlich ist es nur ein Rating und keine wissenschaftliche Analyse. Über jede Statistik kann natürlich immer diskutiert werden. Genau das soll auch das Thema dieses Departementszieles zum Strukturwandel im Detailhandel sein. Es soll das Gespräch gesucht werden mit den Detailhandelsgeschäften in der ganzen Stadt Zug, nicht nur in der Altstadt, und im Sinne einer Moderation herausgefunden werden, wo der Schuh drückt und wo man Hilfe zu Verbesserungen bieten kann. Vergleiche dazu die Diskussion auf der Seite 15.

### **Departementsziele (S. 25)**

#### Departementsziel 2

**Frage: Der Referent** hat in seinen Ausführungen erwähnt, dass die Präsenz erhöht wird. Ist das nicht etwas wenig oder gibt es zusätzliche Ideen und Massnahmen?

**Antwort:** Es handelt sich eigentlich um einen Strauss von Massnahmen. Erstens will die Stadt Zug mit dem, was sie macht, sichtbarer werden. Gerade auch aus dem GGR kam oft der Hinweis, dass Zug West sehr aktiv sei, da die Stadt Zug sehr wenig mache. Bisher hat die Stadt Zug die Politik verfolgt eher nach innen und weniger gegen aussen zu arbeiten. Die bestehenden Massnahmen sollen sichtbarer gemacht werden. Zudem soll der Kontakt zur Wirtschaft - auch mit einzelnen Anlässen, die auch in kleinerem Rahmen stattfinden können, verbessert werden. Allenfalls muss überlegt werden, das bekannte Gefäss des "Wirtschaftsmittags" zu überdenken und allenfalls neu zu gestalten. Es sollen auch die Schnittstellen des Finanzdepartementes, des Präsidialdepartementes und des Baudepartementes besser genutzt werden. Denn schlussendlich nützt alle Wirtschaftspflege nichts, wenn die Stadt Zug über keine Mietflächen/Räumlichkeiten für diese Unternehmen verfügt, denn das ist eines der Hauptprobleme. Im Jahr 2020 soll dieses Thema bewusster angegangen werden.

#### Departementsziel 4 (Kultur)

**Frage:** Wer genau wird bei dieser Analyse befragt und wird das extern in Auftrag gegeben oder von der Stadt Zug selber gemacht?

**Antwort:** Die Analyse wird extern begleitet, den Lead hat die Abteilung Kultur. Es ist zudem angedacht, dass man bei Ziel 4 und 5 zusammenarbeitet und nicht zwei Umfragen macht. Es sollen verschiedene Anspruchsgruppen wie die Bevölkerung und die Kunstschaffenden befragt werden und gestützt auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen geschaut werden, was die Rolle und Aufgabe der Stadt Zug ist.

**Anschlussfrage:** Ist das nur für das städtische Kulturangebot möglich, wenn die Kulturkonsumierenden nicht nur aus dem städtischen Raum kommen? Oder passiert diese Analyse im Verbund mit anderen Gemeinden und dem Kanton Zug? Denn eine solche Analyse sollte dringend einen breiteren Kontext umfassen, als nur das stadtzugerische Gebiet.

**Antwort:** Die bestehende Kulturstrategie soll als Grundlage genommen werden, um zu analysieren, wie sich diese genau weiterentwickeln soll. Konkretere Angaben zur Befragung können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Die Kommission verzichtet die Frage weiter zu vertiefen.

## Departementsziel 5

Zu diesem Thema wurde in der GPK eine längere Diskussion geführt, ausgehend von der Frage: „Was soll das bezwecken? Was ist das Ziel dieser Strategie?“. Der Stadtpräsident kann zu Beginn wegen eines Medientermins nicht anwesend sein. Es wird dazu vorerst einmal festgehalten, dass das Ziel sei, dass man einerseits nach Möglichkeiten schaut, wie und wo sich die Geschäfte selber besser vernetzen können. Andererseits soll die Stadt Zug in erster Linie Moderatorin sein und zu „runden Tischen“ einladen und es soll die Vernetzung der verschiedenen „Gesellschaftsteilen“ innerhalb der Stadt Zug ermöglichen - Beziehungen die bereits bestehen, aber leider teilweise miteinander zerstritten sind wieder zu festigen. Es geht darum einen gemeinsamen Nenner zu finden, festzustellen wo die Stadt Zug Unterstützung bieten könnte. In erster Linie geht es um eine Analyse. Der Präsident hält fest, dass die Stadt Zug eine gewisse politische Verantwortung gegenüber den Detailhändlern in der Innenstadt habe. Die Stadtverwaltung hat die Innenstadt verlassen und öffentlich versprochen, dass die Detailhändler nicht vergessen gehen sollen. Dass der Stadtrat nun für das kommende Jahr Hand bietet, fände man im Grundsatz nicht falsch. Nur soll bei diesem Ziel der Zweck für die Stadt Zug konkret ausgewiesen werden. Wenn es um die Belebung und die Sicherheit des öffentlichen Stadtraumes geht, dann hat die Stadt Zug eine Aufgabe bzw. Verantwortung. Aber wenn es darum geht, den Detailhandel „zu retten“ oder mit zerstrittenen Parteien Moderationen durchzuführen, dann ist das sicher weniger eine öffentliche Aufgabe.

Es wird ergänzt, dass es jedenfalls darum gehe, eine Auslegeordnung zu machen, eine Analyse durch Befragungen und Vergleiche mit anderen vergleichbaren Kleinstädten. Auf dieser Basis kann eingeschätzt werden, ob Massnahmen überhaupt notwendig sind, und wenn ja, welche Massnahmen vielleicht auch in die Richtung der Belebung gewisser Gebiete gehen könnten. Diese Antworten sollen aber nicht vorweggenommen werden. Es handelt sich um einen Prozess, den das Präsidialdepartement starten will. Am Ende soll eine Strategie formuliert sein, der Weg dorthin führt über die genannten Analysen, Moderationen und Vergleiche mit anderen Städten.

**Der GPK-Präsident** hackt dazu nach: Welches sind die Rahmenbedingungen, die die Stadt Zug zur Verfügung stellen kann, damit der Detailhandel zumindest eine Chance hat?

**Antwort** des Finanzvorstehers: Es gab zum Umzug der Stadtverwaltung zwei Volksabstimmungen und es gab eine lange Diskussion zum Nachnutzungskonzept. Es geht bei diesem Departementsziel darum, eine Ausgangslage zu schaffen, aus der heraus über mögliche Massnahmen der Stadt Zug diskutiert werden können. In dieser Situation kann das nur helfen, der Gesamtstadtrat befürwortet diese Analyse übrigens sehr.

Der GPK-Präsident bittet um konkrete Anträge oder Vorschläge für eine Umformulierung des Departementsziels.

Verschiedene GPK-Mitglieder versuchen darauf eine passende Formulierung zu finden, die Vorschläge sind aber für alle GPK-Mitglieder nicht auf Anhieb zufriedenstellend.

Die Diskussion wird nach einem Unterbruch in Anwesenheit des Stadtpräsidenten wieder aufgenommen. Die GPK-Mitglieder sind sich mehrheitlich einig, dass diesbezüglich ein Bedarf vorhanden ist, sie haben jedoch ebenfalls noch keine zufriedenstellende Formulierung vorschlagen können. Die Diskussion drehte sich auch darum, ob das Endziel sein soll, eine Strategie zu formulieren und den Weg dazu offen zu lassen oder den Weg zu formulieren und das Resultat offen zu lassen.

Der Stadtpräsident hält dazu fest: „Strategie“ sei genau das richtige Wort für das, was bei diesem Departementsziel entwickelt werden soll. Der Weg dazu ist, dass die Stadt Zug im Bereich Detailhandel abgebildet werden soll. Es geht also darum, den generellen Trend der Städte abzubilden, deren Fokus sich vom Einkaufen eher hin zum Erleben wandelt. Eine Analyse soll aufzei-

gen, wie sich die Situation in der Stadt Zug darstellt und ob ein solcher Trend ebenfalls zu erkennen ist. Daraus abgeleitet ist zu überlegen, wie sich die Stadt Zug in diesem Strukturwandel positioniert. Die Stadt Zug kann für den Detailhandel nicht Marketing und Verkaufsförderung betreiben, aber dazu durchaus eine Strategie entwickeln, wo die „Reise“ hingehen soll, und eine Art Moderatorenrolle einnehmen, indem sie zum Beispiel Stakeholder im Bereich Detailhandel an einen Tisch bringt oder die Positionen und Bedürfnisse einzelner Stakeholder abholt. Das geht von den Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer über Verkehrsbetriebe bis hin zu den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern usw. Eine Strategie formulieren heisst also: Wie positioniert sich die Stadt Zug in diesem fundamentalen Wandel, dem die Städte und insbesondere Innenstädte ausgesetzt sind. Man möchte den Fokus gerne auf dem Detailhandel behalten. Jetzt eine Neuformulierung finden, die einen anderen Fokus wähle, sei nicht zielführend.

Ein GPK-Mitglied schlägt folgende Ergänzung vor: „**Eine Strategie für die Begleitung des Strukturwandels im Detailhandel und die Konsequenzen auf das Stadtleben durch die Stadt Zug ist formuliert**“. Der Stadtpräsident kann mit dem Zusatz "und die Konsequenzen auf das Stadtleben" durchaus leben, jedoch verstehe sich dieser Punkt für den Stadtrat von selbst. Der Präsident stellt fest, dass die GPK-Mitglieder mit diesem Zusatz ebenfalls stillschweigend einverstanden sind.

#### **Erfolgsrechnung (S. 30 - 34)**

##### KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Bemerkungen

##### KST 1100: Stadtrat

Keine Bemerkungen

##### KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Keine Bemerkungen (Die GPK-Mitglieder äussern den Wunsch, das neu ausgebaute Archiv zu besichtigen).

##### KST 1250: Kommunikation

Zu Konto 3199.15, Kommunikation:

**Frage:** Weshalb steigt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um CHF 20'500.00?

**Antwort:** Im Rahmen der bereits diskutierten Umfragen zu Kultur und Detailhandel, soll in die Gesamtumfrage auch eine Befragung zur Standortbestimmung des Stadtmagazins und dessen Weiterentwicklung einfließen. Diese Zwischenanalyse kostet rund CHF 20'000.00.

##### KST 1300: Zentrale Dienste

**Ein Mitglied** stellt fest, dass der Aufwand erheblich sinkt und fragt nach den Ursachen nebst dem Wegfall des Umzuges der Stadtverwaltung (CHF 400'000.00).

**Antwort:** Diverse Positionen verteilen sich auf Konten, die mit den Wahlen zusammenhängen. Da im Jahr 2020 keine städtischen oder kantonalen Wahlen stattfinden, entfallen diese Aufwände. Hinzu kommt der Transfer der Porti (Konto 3130.25, Frankaturen, Frachten) anteilmässig ins Betriebsamt.

##### KST 1400: Rechtsdienst

Keine Bemerkungen

#### KST 1500: Personaldienst

Keine Bemerkungen

#### KST 1600: Kultur

**Frage zu Konto 3130.16, Projekte:** Müssen die Kulturschärpen neu produziert werden?

**Antwort:** Die alte Kulturschärpe sei vergriffen und deswegen müsse eine neue Kulturschärpe „entwickelt“ und angefertigt werden. Dies betrifft aber natürlich nicht den Gesamtbetrag von CHF 78'000.00. Es wird ergänzt, dass für neue Kulturschärpen CHF 40'000.00 budgetiert wurden. Einzelne GPK-Mitglieder sind über die Auskunft „verwundert“, finden diesen Betrag erstaunlich hoch, wenn nicht gar exorbitant, aber es wird dazu kein Kürzungsantrag gestellt.

**Frage:** Wie wird unterschieden, welche Veranstaltungen und Vereine/Institutionen durch die **Abteilung Kultur** und welche durch die **Abteilung Stadtentwicklung** unterstützt werden (z.B. befinden sich die Zuger Filmtage bei der Stadtentwicklung)?

**Antwort des Stadtschreibers:** Bei gewissen Veranstaltungen und Institutionen kann keine messerscharfe Trennung gemacht werden, was zu Kultur oder Stadtentwicklung gehört. Teilweise sind diese Beiträge auch historisch gewachsen.

**Frage zu Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen:** Wie viele und welche Beiträge werden einmalig gesprochen?

**Antwort:** Die GPK-Mitglieder erhalten dazu eine Buchungsliste der von der Abteilung Kultur im Jahr 2018 einmalig gesprochenen Beiträge in schriftlicher Form später zugestellt.

Es werden bei der KST 1600, Kultur, keine Kürzungsanträge gestellt oder diskutiert.

#### KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Bemerkungen

#### KST 1800: Stadtentwicklung

**Ein Mitglied** verlangt zu *Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen*, dieselbe Auflistung wie bei der Abteilung Kultur, damit man eine Übersicht erhält, welche einmaligen Beiträge die Stadtentwicklung und welche die Kultur spricht.

**Vorgehen:** Die GPK-Mitglieder erhalten eine Liste der von der Abteilung Stadtentwicklung im Jahr 2018 einmalig gesprochenen Beiträge in schriftlicher Form zugestellt (Siehe E-Mail-Versand vom 11. November 2019).

**Frage zu Konto 3636.20, Beiträge an Tagungen:** Welche Tagungen betreffen diese Beiträge?

**Antwort:** Es handelt sich um Tagungen von meist nationaler Ausstrahlung, die in der Stadt Zug stattfinden und mit einem Beitrag unterstützt werden (Zum Beispiel: CFO-Day, Crypto-Valley-Tagungen, nationale Parteitage usw.).

Zu *Konto 3635.10, Zug Tourismus:* Ein Hinweis informativer Art aus der GPK selbst: Die Stadt Zug ist die einzige Zuger Gemeinde, die Zug Tourismus überhaupt und sogar in dieser Höhe (CHF 90'000.00) unterstützt. Der Beitrag wird seit weit über 20 Jahren bezahlt und es ist zu überlegen, ob dieser Verein, der bereits vom Kanton Zug Subventionen in der Höhe von gegen CHF 300'000.00 erhält, weiter so unterstützt wird. Allerdings ist Zug Tourismus finanziell momentan nach dem ESAF leider sehr klamm. Der Stadtpräsident hält dazu fest, dass die Stadt Zug mehr als andere Gemeinden von Zug Tourismus profitiere, da der Fokus von Zug Tourismus primär auf der Stadt Zug liegt. Die Arbeit von Zug Tourismus komme der Stadt Zug verschiedentlich

sehr zugute. Zu erwähnen ist dazu auch die 1. August-Feier, die von Zug Tourismus für die Stadt Zug organisiert wird.

**Frage zu Konto 3130.16, Projekte:** Was beinhaltet das Projekt Geld & Geist?

**Antwort:** Das ist ein Anlass, den der Stadtrat regelmässig durchführt. Dabei geht es darum, Personen, die in der Stadt Zug wohnen oder einen Bezug zur Stadt Zug haben und wichtige "Decision Maker" oder "Opinion Leader" sind, mit dem Stadtrat zusammenzuführen und dass sich der Stadtrat zusammen mit diesen Personen Gedanken über die Zukunft der Stadt Zug macht. Dieser Anlass wurde neu ins Leben gerufen, findet in einem kleineren vertraulichen Kreis statt und hilft dem Stadtrat strategische Landmarks für die Zukunft zu setzen und zu überprüfen, ob er auf dem richtigen Weg ist. Es handelt sich um Personen aus verschiedensten Bereichen wie Wirtschaft, Kultur, Sport usw. Diesen Anlass kann man auch, aber nicht nur, unter dem Aspekt des Departementszieles 2 sehen. Im Rahmen eines informellen Gesprächs können neue und gute Ideen abgeholt werden, die zu neuen Erkenntnissen führen und für die Stadt Zug einen Mehrwert bringen können.

**Der GPK-Präsident** findet das proaktive Vorgehen des Stadtrates im Grunde begrüssenswert. Es sei immer wichtig und richtig, gute Ideen und „Inputs“ aufzunehmen. Er fragt sich aber, ob nicht eher mit politischen Institutionen wie mit dem GGR, mit der BPK oder der GPK der Dialog zu führen wäre - manchmal hat er den Eindruck der Stadtrat scheue die Kommunikation mit der Legislative und ziehe eine Art unverbindliches Soft-Talking mit Dritten (aus Wirtschaft, Kultur, Sport usw.) vor. Persönlichkeiten notabene, welche dann später, aber nicht in der öffentlichen Verantwortung stehen. Zudem hätten diese Kreise oft subjektive, persönliche, private finanzielle Interessen, jedenfalls fehle es an Transparenz. Der Projekttitel „Geld & Geist“ lasse jedenfalls solche Vermutungen zu, was bestimmt nicht gut sei.

Es werden bei der KST 1800, Stadtentwicklung, keine Kürzungsanträge gestellt oder diskutiert.

#### **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 70)**

Keine Bemerkungen

#### **Einnahmen / Subventionen / Entnahmen (S. 76)**

Keine Bemerkungen

#### **Zusammenfassung Präsidialdepartement**

**Der GPK-Präsident fasst zusammen:** Zur Erfolgsrechnung und den Investitionen gibt es keine Änderungsanträge. Die Departementsziele 1 bis 4 werden unverändert übernommen. Das Departementsziel 5 soll mit dem Zusatz "**und die Konsequenzen für das Stadtleben**" ergänzt werden.

#### **4.2.2. Finanzdepartement**

Referentin der GPK: Monika Mathers und Monika Hügin Birrer  
Vertretung der Verwaltung: Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement und  
Andreas Rupp, Finanzsekretär

**Die Referentin des Finanzdepartementes** verweist auf ihren schriftlichen Visitationsbericht und ergänzt dazu: Das Budget 2020 war insgesamt plausibel und nachvollziehbar. Hervorzuheben sind die höheren Aufwände bei der Abteilung Informatik, die aufgrund der Ablösung einer

Lohnsoftware anfallen. Dies wurde erfreulicherweise zusammen mit dem Kanton Zug und anderen Gemeinden gemacht. Die höheren Kosten beim Betriebsamt sind dem Bruttoprinzip geschuldet. Inhaltlich spannend war die in Ausarbeitung befindliche Stadtladen-App und die Smart-City-Projekte. Details zu den grösseren Abweichungen in den einzelnen Budgetposten wurden abgefragt und sind dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

**Der GPK-Präsident** bedankt sich für den Bericht und fügt an, dass die Abstimmung zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zug in Sachen Informatik nun zum Glück immer besser funktioniert. Dies wäre ohne einige kritische Kantonsräte aller Lager aber heute nicht so. In den letzten Jahren konnte diese Zusammenarbeit nicht zuletzt aufgrund der direkten Einflussnahme des Kantonsrates verbessert werden.

**Die Referentin der Immobilienabteilung im Finanzdepartement hält fest:** Besonders interessiert habe sie die Frage, welchen Einfluss der Umzug der Stadtverwaltung an die Gubelstrasse 22 auf das Budget 2020 und folgende hat. Im Grossen und Ganzen sieht es ganz gut aus, insbesondere wenn man bedenkt, dass das ehemalige Baudepartementsgebäude an der St.-Oswalds-Gasse zusätzlich noch für Eigenbedarf frei bleibt und zur Verfügung steht. Die Betriebskosten sind im Moment noch relativ schwierig zu budgetieren. Lobend möchte sie anfügen, dass sie von der Abteilung Immobilien noch nie so gute Unterlagen erhalten habe.

Im Budget ist ersichtlich, dass an bestimmten Orten ganz klar Einsparungen gemacht werden konnten. Es ist eine Interpellation der SVP zu diesem Thema hängig, die aber noch mehr in die Tiefe geht. Werden diese Zahlen und Informationen zu Mietverhältnissen usw. auch in der Interpellationsantwort zu finden sein? Es wird bestätigt, dass diese in der Antwort auch aufgeführt werden sollen.

## **Departementsziele (S. 26)**

### Departementsziel 1

**Frage:** Wird diese Portfoliosoftware dieselbe sein wie jene des Kantons Zug?

**Antwort:** Es kann dieselbe sein, muss aber nicht. Das Anforderungsprofil wurde definiert und es folgt aufgrund der Höhe des Betrages eine Ausschreibung. Mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) hat sich die Stadt Zug aber bereits ausgetauscht und sich abgestimmt.

### Departementsziel 3

**Hinweis:** Bei den Departementszielen sollte man auf solch „schwierige“ Abkürzungen verzichten, damit diese für die Öffentlichkeit verständlich sind. Deshalb sollte dieser Begriff ausgeschrieben bzw. erläutert werden.

**Antwort** Die Bezeichnung „eSchKG“ ist in der ganzen Schweiz üblich für diesen Standard.

**Der GPK-Präsident** hält fest, dass die Abkürzung eSchKG ausformuliert werden sollte. Ergänzend wird erläutert, dass die Abkürzung eSchKG ausformuliert folgende Bedeutung hat: Der „Standard für den Austausch von elektronischen Betriebsdaten zwischen Gläubigern und Betriebsämtern“, kurz eSchKG.

**Der GPK-Präsident fasst zusammen:** Die Departementsziele des Finanzdepartementes werden von der GPK unverändert so übernommen, nur der Begriff „eSchKG“ soll für die Öffentlichkeit gemäss Erläuterung wie folgt formuliert werden: "Der Standard für den Austausch von elektronischen Betriebsdaten zwischen Gläubigern und Betriebsämtern (eSchKG)."

## **Erfolgsrechnung (S. 35 - 43)**

### Allgemeine Bemerkung

**Frage:** Es fällt auf, dass bei allen Departementen die Aufwände für Kranken- und Unfallversicherung tiefer sind als im Vorjahr.

**Antwort:** Dies ist mit den neu verhandelten Verträgen bei den Versicherungsleistungen zu begründen. In diesem Bereich hat die Stadt Zug bessere Konditionen erhalten.

### KST 2000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

### KST 2100: Buchhaltung

Keine Bemerkungen

### KST 2110: Zinsen

Keine Bemerkungen

### KST 2120: Abschreibungen

Keine Bemerkungen

### KST 2130: Steuern

Zu *Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter*, wird bemerkt, dass der Kanton Zug gemäss kantonalem Steuergesetz neu 1% (gegenüber 0.7% im Vorjahr) vom Steuerertrag 2018 erhält.

**Der Stadtrat** ergänzt, dass diese Erhöhung alle Gemeinden betrifft und ist gemäss Auskunft des Zuger Finanzdirektors mit der Unterdeckung des Kantons Zug begründet; nur 30% der kantonalen Dienstleistungen sind durch die Beiträge der Gemeinden gedeckt, 70% der Kosten trage, nach Auskunft des Regierungsrates, hingegen der Kanton Zug.

### KST 2200: Immobilien allgemein

Zu *Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen*, wird erläutert, dass die Erhöhung eine Aushilfe betrifft, die für Sicherheit- und Brandschutzmassnahmen eingesetzt wird. Diese Ausgabe sei projektbezogen und zeitlich begrenzt. Die Arbeiten sollen von einem externen Experten ausgeführt werden und werden ausgeschrieben.

Netto ist dieser Aufwand erfolgsneutral, weil er mit der Entnahme für die Brandschutzmassnahmen von rund CHF 12.6 Mio. verrechnet wird.

### KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Bemerkungen

### KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Zu *Konto 3140.20, Unterhalt diverse Tiefbauten*: Die rund CHF 200'000.00 höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Sanierung des historischen Gartens an der Chamerstrasse 1.

Ein Mitglied meint zwar, dass das Gebäude innen sehr schön renoviert worden sei, aber vom Aussenbereich sei man noch etwas ernüchtert und enttäuscht. Es sieht nicht danach aus, dass rund CHF 1.6 Mio. ausgegeben wurden. Die Aussenfassade sollte unbedingt weiter aufgefrischt und gestrichen werden. Komme noch hinzu, dass im Moment auch die Fensterläden fehlen.

#### KST 2223: Betriebsliegenschaften

Zu *Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV*: Über CHF 1 Mio. sind für verschiedene werterhaltende Massnahmen für die Stadtbibliothek budgetiert. Die grössten Positionen sind der Ersatz der bestehenden Beleuchtung, die Sanierung der Wasserleitung, teilweise Fensterersatz und der Ersatz der Bodenbeläge.

#### KST 2224: Sport und Freizeit

Zu *Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV*: Rund CHF 1.5 Mio. betreffen die Bossard Arena. Darunter fallen Unterhaltsarbeiten sowie der Leuchtenersatz mit LED. Die Umstellung auf LED hat, wie man auch bei der Weihnachtsbeleuchtung gesehen hat, grosse Einsparungen zur Folge. Siehe auch entsprechende Medienberichte dazu.

#### KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Bemerkungen

#### KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

#### KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Bemerkungen

#### KST 2250: Schulanlagen

Zu *Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV*: Es wird bemerkt, dass es sehr erfreulich sei, dass in diesem Ausmass in den Unterhalt der Gebäude investiert wird.

#### KST 2400: Informatik

**Frage** zu *Konto 3102.30, Kopierkosten*: Übernimmt die Abteilung Informatik die gesamten Kopierkosten an der Gubelstrasse 22?

**Antwort**: Ja, diese Kosten gehen in Zusammenhang mit neuen Druckergeräten und Verträgen vom Präsidialdepartement ins Finanzdepartement über.

Zu *Konto 3113.20, Informatikmittel Verwaltung*: Ein wichtiger Hinweis ist, dass Software gemäss Finanzhaushaltgesetz nicht aktivierbar ist, nur die Hardware.

#### KST 2500: Betreibungsamt

Beim Betreibungsamt wurde eine neue Herleitung in Richtung der Vollkosten gemacht. Es werden hier beinahe die Vollkosten ausgewiesen, alle Kostenumlegungen wurden aber nicht gemacht. Die Kosten werden da ausgewiesen, wo sie anfallen. Zum Beispiel befanden sich die Frankaturen zuvor bei der Stadtkanzlei. Ein Grund ist die grössere Transparenz des Betreibungsamtes, dies auch, da andere Gemeinden (Steinhausen) Einblick haben.

#### KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Bemerkungen

#### KST 2870: Städtische Beiträge und Hilfeleistungen (Total CHF 80'000.00)

**Der GPK-Präsident** bemerkt, dass die Gemeinde Baar für In- und Auslandhilfe CHF 800'000.00 ausgibt, da seien die diesbezüglichen vom GGR beschlossenen Ausgaben der Stadt Zug dagegen geradezu „heilig“ ....

## **Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 67 - 68)**

Keine Bemerkungen

## **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 70 - 72)**

### KST 2224: Sport und Freizeit

Zu *Objekt 17, Chamerstrasse 11, Schützenmattturn- und Schwinghalle*: Es wird bemerkt, dass es nötig sei, dass dieses Objekt optimiert wird. Der Zustand dieses Objektes ist heute bedenklich vernachlässigt worden und man könnte auch generell über diesen Standort diskutieren, denn an diesem Ort könnte man für die Stadtbevölkerung, auch für die Sportlerinnen und Sportler sich etwas Wunderschönes vorstellen.

## **Investitionsprogramm: Einnahmen / Subventionen / Entnahmen (S. 76):**

Keine Bemerkungen

### Zusammenfassung

**Der GPK-Präsident fasst zusammen:** Zur Erfolgsrechnung und den Investitionen gibt es keine Änderungsanträge. Beim Departementsziel 3 wird eine Ausformulierung der Abkürzung eSchKG gefordert.

### **4.2.3. Bildungsdepartement**

Referentin der GPK: Karen Umbach

Vertretung der Verwaltung: Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin  
Bildungsdepartement,  
Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung und  
Urs Landolt, Rektor Stadtschulen

Die Referentin verweist auf ihren schriftlichen Visitationsbericht und führt ergänzend aus: Das Budget 2020 des Bildungsdepartementes erhöht sich erneut im Vergleich zum letztjährigen Budget. Kind Jugend Familie macht dabei den grössten Anteil aus, da die schulergänzende Betreuung zunehmen muss. Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler erfordert zudem mehr Lehrpersonen. Die Klassen sind jedoch weiterhin grösser als in den Richtlinien vorgesehen. Es gibt also nur wenige Klassen mit weniger als 18 Schülerinnen und Schülern. Die Situation ist im Allgemeinen gut. Dem Bildungsdepartement ist es wichtig, die Kosten im Griff zu haben, nichtsdestotrotz steigen die Kosten.

**Die Stadträtin äusserst sich wie folgt:** Das Bildungsdepartement spürt das Bevölkerungswachstum in allen fünf Abteilungen hautnah, da es mit Menschen unserer Stadt Zug direkt konfrontiert ist. Auf der einen Seite müssen die Stadtschulen das Schülerwachstum auffangen und auf der anderen Seite ist auch die Abteilung „Kind Jugend Familie“ mit den Auswirkungen der steigenden Bevölkerungszahlen wie in den Vorjahren stark konfrontiert. Bei der schulergänzenden Betreuung sind es nicht nur die Schülerzahlen, die aufgefangen werden müssen, es ist zusätzlich auch ein steigender Prozentsatz, der den gesellschaftlichen Anteil betrifft. Bis anhin waren 35% bis 40% aller Kinder in der schulergänzenden Betreuung bzw. in irgendeinem modularen Angebot. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren - damit rechnen wir auch in der Schulraumplanung - auf 60% steigen. Volkswirtschaftlich gesehen ist das sehr sinnvoll, sagt die Bildungsvorsteherin. Die Stadt Zug hat Zuzug von sehr gut verdienenden Familien, die hier Steuern zahlen und ein solches Angebot auch erwarten. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2019 das Projekt „Strategie“ gestartet. Diese Strategie wird in den kommenden Jahren die Basis bieten für eine innovative und familienfreundliche, aber auch finanzierbare Schul- und Betreuungsentwicklung

in der Stadt Zug. Die GPK wird spätestens bei der Diskussion um die neuen Tarifmodelle selbstverständlich wieder einbezogen, da dieser Teil in der Kompetenz der GPK bzw. des Grossen Gemeinderates (GGR) liegt.

#### Fragen aus der Kommission

**Frage:** Gibt es Studien, die aufzeigen, wie viele gut ausgebildete, berufstätige Frauen aufgrund des Betreuungsangebotes arbeiten können? Anders formuliert: Wie viel Arbeitskraft durch die Betreuung freigesetzt wird?

**Antwort:** Es gibt Studien, die klar aussagen, dass für jeden investierten Franken CHF 1.20 zurückfliessen. Diese Studien sind mittlerweile aber etwas veraltet und die Methodik kann durchaus auch hier hinterfragt werden. Es gibt aber keine richtige Statistik, die diese Frage letztlich beantworten kann.

#### **Departementsziele (S. 27)**

##### Departementsziel 3

**Frage:** Mit welchen Zielsetzungen wird dieses Festival durchgeführt und was ist der Hintergrund, der zur Durchführung im Jahr 2020 geführt hat?

**Antwort:** Die Musikschule hat die Tradition alle zwei bis drei Jahre ein Musical durchzuführen. Für das Jahr 2020 ist nicht ein Musical angedacht, sondern ein Musikfestival, das sich einerseits auf die ganze Stadt Zug verteilt und für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist und bei dem andererseits die ganze Musikschule mitwirken kann, nicht nur gewisse Ensemble.

##### Departementsziel 4

**Die drei GPK-Mitglieder Monika Mathers, Karen Umbach und Philip C. Brunner** legen ihre Interessenbindung zu diesem Departementsziel offen. Sie alle drei sind im Stiftungsrat von Doku-Zug. Dazu wird keine weitere Diskussion geführt.

#### **Erfolgsrechnung (S. 44 - 52)**

##### KST 3000: Departementssekretariat

*Zu Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen:* Es ist noch nicht ganz klar, ob der zusätzliche Aufwand für Aushilfen (zusätzliche Aufgaben Schulraumplanung/Haus des Lernens) beim Bildungsdepartement oder beim Baudepartement anfallen wird.

##### KST 3050: Rektorat

*Zu Konto 3637.90, Beiträge an private Haushalte:*

**Frage:** Was betreffen diese Beiträge?

**Antwort:** Es handelt sich um Kostenbeteiligungen (auf Antrag) an Zahnarztkosten.

##### KST 3060: Schulinformatik

Keine Bemerkungen

##### KST 3100: Kindergarten

Keine Bemerkungen

##### KST 3200: Primarschule

Keine Bemerkungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Bemerkungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Bemerkungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Bemerkungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Bemerkungen

KST 3700: Freizeitangebote

**Der GPK-Präsident** hatte zu *Konto 3171.11, Freizeitlager*, mit **der Stadträtin** einen längeren E-Mail-Wechsel und stellt erfreut fest, dass der Stadtbeitrag für ein zusätzliches Wintersportlager nun erhöht wird.

KST 3710: Sport

Keine Bemerkungen

KST 3800: Kind Jugend Familie

**Der GPK-Präsident** hält fest, dass bei *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal*, die Löhne um rund CHF 500'000.00 steigen. Die Referentin stellt klar, dass als Gegenwert aber auch mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Im Schulhaus Riedmatt wurden neue Plätze eröffnet und diese Kinder können sich nicht selbst betreuen. Zudem ist es eine Frage des Gesetzes.

**Antrag auf Kürzung: Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen**

**Ein Mitglied** stellt den Antrag, den Beitrag für das 20-Jahr-Jubiläum von Kind Jugend Familie zu streichen. Man solle das *Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen* von CHF 10'200.00 um CHF 5'000.00 auf CHF 5'200.00 kürzen.

Voten zum Kürzungsantrag

Es kommt stark darauf an, was für eine Jubiläumsfeier angedacht ist. Wenn ein Kinderfest zum Jubiläum angedacht ist, sei das im Grundsatz gut. Sei aber ein rein internes Abteilungsfest geplant, sei man eher skeptisch. Ein Fest für Kinder würde man unterstützen.

**Die Stadträtin** hält fest: Es wäre sicher eher ein Fest im Rahmen des beschriebenen Kinderfestes angedacht, ein konkretes Projekt liege aber noch nicht vor. Das letzte Fest fand zum 10-Jahr-Jubiläum statt. Ein Mitglied findet, dass es richtig sei, dass man zwischendurch auch feiere, vielleicht macht es aber mehr Sinn, das "25-Jahr-KJF-Jubiläum" dann wieder grösser zu feiern.

**Abstimmung**

**Die GPK stimmt dem Antrag um Kürzung mit 4:1 Stimmen zu. Das bedeutet, dass die GPK beschliesst, dass beim *Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen* somit von vorher CHF 10'200.00 um CHF 5'000.00 auf neu CHF 5'200.00 gekürzt werden soll.**

### KST 3850: Musikschule

**Frage** zur KST 3850 allgemein: Wurden die neuen Räumlichkeiten an der St.-Oswald-Gasse bereits ins Budget 2020 einbezogen?

**Antwort:** Ja, die neuen Räumlichkeiten an der St.-Oswalds-Gasse sind im Budget 2020 enthalten.

*Zu Konto 3020.00, Löhne hauptamtliches Personal Lehrkräfte:*

**Feststellung**, dass die Löhne um 4.11% steigen, die Konten "Elternbeiträge" (Konto 4231.10) sowie "Schulgeld Erwachsene" (Konto 4231.20) steige jedoch **nur** um 2.12%. Der Zuwachs bei den Lohnkosten sei also fast doppelt so hoch wie bei den Einnahmen. Eigentlich müsste der Zuwachs an Mehreinnahmen doch in etwa gleich hoch sein. Wenn zusätzliche Lehrpersonen eingestellt werden, bieten diese doch auch mehr Lektionen an. Der Anstieg sollte unabhängig von der Höhe der Subventionen ungefähr gleich sein.

**Antwort:** Vielleicht nicht gleich viel, es sollte aber mehr steigen. Wenn man mehr Erwachsene hätte, könnte man mehr zusätzliche Einnahmen generieren. Die budgetierten Einnahmen sind natürlich auch nur eine Annahme. Die Einnahmen können auch höher ausfallen, es wurde aber vorsichtig budgetiert, da die Kinder Vorrang vor den Erwachsenen haben.

*Zu Konto 3159.20, Übriger Unterhalt:*

**Frage:** Handelt es sich bei der Übernahme der Wartungskosten des Bibliothekssystems um eine interne Verrechnung?

**Antwort:** Das ist eine interne Verrechnung, da sowohl die Bibliothek Zug als auch die Musikschulbibliothek an dieses Bibliothekssystem Bibliotheca angeschlossen sind. Die Wartungskosten werden auf die beiden Kostenstellen aufgeteilt.

### KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Bemerkungen

### **Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 68)**

Keine Bemerkungen

### **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 72)**

Keine Bemerkungen

### **Investitionsprogramm: Einnahmen / Subventionen / Entnahmen (S. 76):**

*Zu KST 3900: Bibliothek; Objekt 158, doku-zug: Digitalisierung Dokumentationen*

**Frage:** Wer übernimmt diese CHF 84'000.00?

**Antwort:** Es handelt sich um einen Beitrag des Kantons Zug.

### Zusammenfassung

**Der GPK-Präsident fasst zusammen:** Bei KST 3800, Kind Jugend Familie, wurde ein Antrag auf Kürzung (Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen) von CHF 10'200.00 um CHF 5'000.00 auf CHF 5'200.00 angenommen.

Die Departementsziele werden unverändert übernommen.

Die Stadträtin bedankt sich bei der GPK für die sorgfältige Arbeit der GPK-Mitglieder und das Interesse am Bildungsdepartement, das notwendigerweise auch in diesem Jahr wieder mehr weitere Gelder benötigte.

#### 4.2.4. Baudepartement

Referent der GPK: Gregor R. Bruhin  
Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement,  
Nicole Nussberger, Departementssekretärin und  
Jascha Hager, Stadtingenieur

**Der GPK-Präsident** verweist auf den vorliegenden schriftlichen Visitationsbericht des Referenten des Baudepartementes und führt ergänzend dazu aus: Zur Frage betreffend Departementsziel 4 liegt eine schriftliche Stellungnahme des Baudepartementes vor. Zudem wird am 20. November 2019 eine Informationsveranstaltung im Quartier Guthirt stattfinden.

Folgende weitere Themen wurden bei der Visitation eingehend behandelt:

- Stadtplanung, Städtebau
- Baubewilligungen: Fehler bei höheren Kosten wegen Energiegesetz. Korrigierende Ausführung des Baudepartementes liegt schriftlich vor.
- Tiefbau/Werkhof: Verschiebung Aufwand Wanderwege vom Werkhof zum Strassenunterhalt.
- Verdoppelung Fachausbildung: Schriftliche Antwort des Baudepartementes vorliegend.

#### Departementsziele (S. 28)

##### Departementsziel 1

**Die Stadträtin** informiert über den Stand der Arbeiten. Das Wettbewerbsprogramm für die Erweiterung Schulhaus Loreto ist erstellt und wird voraussichtlich im Dezember 2019 ausgeschrieben. Beim Schulhaus Herti ist das Ziel, dass der Stadtrat im Dezember 2019 über das Vorprojekt beraten kann, danach folgt der politische Prozess. Bei der Heilpädagogischen Schule (HPS) ist man noch am Anfang, der Neubau soll nun an die Hand genommen werden. Der Baukredit Ökihof kommt im Dezember 2019 in den Stadtrat und danach in den politischen Prozess. Ziel ist es, mit dieser Vorlage im nächsten Sommer (Mai/Juni 2020) vors Volk zu gehen. Dies ist notwendig, da die SBB den heutigen Standort in naher Zukunft zu bebauen beginnt.

**Der Finanzvorsteher** ergänzt zur HPS: Der Stadtrat hat anfangs Jahr den Kanton Zug um einen Beitrag von CHF 10 Mio. angefragt, da es Aufgabe des Kantons Zug ist, eine heilpädagogische Schule zu betreiben. Der Beitrag des Kantons Zug an den Betrieb der HPS liegt deshalb in der Erfolgsrechnung bei rund CHF 4.9 Mio. Der Stadtrat hat für November 2019 den Regierungsrat ins Stadthaus eingeladen, wobei dieser Beitrag an den Neubau ein Traktandum sein wird. Die Stadt Zug braucht diesbezüglich eine Antwort vom Kanton Zug.

##### Departementsziel 2

**Ein Mitglied** fragt um konkretere Ausführungen zum Ziel.

**Antwort:** Im Jahr 2020 werden zwei bis drei Mitwirkungsveranstaltungen durchgeführt. Die erste Phase der Ortsplanungsrevision widmet sich der Mobilität und den Aussenräumen. Zu diesen Themen finden die Mitwirkungsveranstaltungen statt. Es handelt sich dabei um klassische Grossveranstaltungen, die aber auch mit weiteren Formaten ergänzt werden. Ziel ist es, möglichst breite Bevölkerungsteile (Junge, Alte usw.) zu erreichen, was mit einem Setting verschiedener Formate erreicht werden soll. Abgeschlossen heisst das, dass alle Grundlagen vorliegen, um die Mobilitätsstrategie danach weiterzuführen.

### Departementsziel 3

Es wird bestätigt, dass die Bebauungspläne zuerst zum Kanton Zug gehen. Danach folgt der politische Prozess.

### Departementsziel 5

**Frage:** Um welche Aufenthalts- und Grünflächen handelt es sich?

**Antwort:** Ein Ziel ist, dass auf Stadtgebiet 800 weitere Bäume gepflanzt werden. Die Umsetzung hängt jeweils mit anderen Bauvorhaben zusammen und muss koordiniert werden. Weiter handelt es sich um Aufenthalts- und Grünflächen, die zum Beispiel im Rahmen baulicher Veränderungen von Strassen aufgewertet werden können. Es gibt immer wieder kleine Nischen und Orte, die im Rahmen von Strassenprojekten aufgewertet werden können. Ein aktuelles Beispiel ist der kleine Platz südlich des Neustadtcenters, wo sich derzeit eine Entsorgungsanlage und ein Velounterstand befindet.

**Der GPK-Präsident** findet, dass die Bahnhofstrasse ab Postplatz bis Bundesplatz eine solche "Aufwertung" ebenfalls gut vertragen könnte. Die Stadträtin ist damit zwar einverstanden. Die Stadt Zug würde die Bahnhofstrasse grundsätzlich gerne aufwerten. Jedoch gibt es dort ein sehr konkretes Problem: Auf der Bahnhofstrasse sind der Stadt Zug ärgerlicherweise die Hände gebunden, da die Strasse einerseits dem Kanton Zug gehört und der Kanton andererseits alle Leitungen dort hingeführt hat, wo Bäume gepflanzt werden könnten, sodass es nur auf der Fahrbahn Platz für Bäume hätte. Man müsste also die ganze Strasse aufreissen und die Leitungen neu verlegen, was sicher mit immensen Kosten verbunden wäre. Vor den Sommerferien wurde seitens Stadt Zug ein Projekt angestossen, dass zumindest Fassadenbegrünungen gemacht werden können. Der Stadtgenieur ergänzt, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereits angeschrieben wurden, ob sie bei einer solchen Fassadenbegrünung mitmachen würden, um ein erstes Echo zu bekommen. Zum Teil gab es sehr kritische Rückmeldungen und auch klare Absagen, aber auch positive Rückmeldungen. Die Idee wäre, dass Schlingpflanzen genommen werden, welche sich an Drähten vor der Fassade hinaufbewegen. Fazit: Die Krise des Detailhandels muss generell im Auge behalten werden, auch an der Bahnhofstrasse. Deshalb muss vielleicht auch mit verschiebbaren Gestaltungselementen wie beim Postplatz usw. gearbeitet werden.

### **Erfolgsrechnung (S. 53 - 56)**

#### KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

#### KST 4100: Stadtplanung

Zu Konto 3199.45, Stadtmodell

**Frage:** Wird das Stadtmodell nicht weitergeführt?

**Antwort:** Das Stadtmodell wird weitergeführt. Gewisse Kleinstkonten wurden aber aufgelöst und das Stadtmodell befindet sich nun bei Konto 3130.40, Studien und Planungen.

#### KST 4200: Hochbau

Keine Bemerkungen

#### KST 4250: Städtebau

Keine Bemerkungen

#### KST 4300: Baubewilligungen

Keine Bemerkungen

#### KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Bemerkungen

#### KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Zu Konto 4631.10, Beiträge vom Kanton

**Frage:** Weshalb ist der Ertrag bedeutend kleiner als im Budget 2019?

**Antwort:** Für das Jahr 2019 wurden Beiträge der Denkmalpflege für die Sanierung der Altstadtbrunnen budgetiert.

#### KST 4600: Werkhof

**Frage:** Liegt bereits eine Abrechnung des Werkhofs zu den geleisteten Stunden für das ESAF vor?

**Antwort:** Die Erfassung der Stunden macht die Leiterin der Abteilung Buchhaltung. Der Aufwand liegt sehr nahe beim Betrag von CHF 900'000.00 aus der Vorlage. Im Übrigen ist auch der Werkhof von der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes betroffen. Die Fahrzeuge unter CHF 100'000.00 sind nicht mehr aktivierungsfähig, was mehr Aufwände in der Erfolgsrechnung zur Folge hat.

#### KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Bemerkungen

#### KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Bemerkungen

#### **Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 68 - 69)**

**Der Stadtgenieur** präzisiert zu *Objekt 999; Kunstbauten, Gesamtkredit*: Bei Kunstbauten handelt es sich um Stützmauern und Unterführungen.

#### **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 72 - 74)**

Keine Bemerkungen

#### **Investitionsprogramm Einnahmen / Subventionen / Entnahmen (S. 76)**

Keine Bemerkungen

#### Zusammenfassung

**Der GPK-Präsident** hält fest, dass es zur Erfolgsrechnung und den Investitionen keine Änderungsanträge gibt. Die Departementsziele werden unverändert übernommen.

#### **4.2.5. Departement SUS**

Referentin der GPK: Barbara Gysel

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS und Daniel Stadlin, Departementssekretär

**Die Referentin** führt anhand einer Präsentation zur Visitation des Departementes SUS aus:

- Das Departement SUS verfügt über einen hohen Anteil gebundener Ausgaben und hat deshalb auch nur bedingte Steuerungsmöglichkeiten. Deshalb wurde eingangs (Budget 2020:

Grafik 4 auf Seite 5) auch die Frage nach dem Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung gefragt, denn dies kann eine wichtige Planungsgrösse sein.

- Der Rechnungsabschluss 2019 des Departementes SUS wird neutral oder unter Budget erwartet.
- Bei der Personalplanung gibt es folgende Veränderungen: Übernahme Weibelfunktion, Umwandlung Aushilfe (Reinigungskraft), Sachbearbeitung Kommandodienste (Feuerwehr: Entlastung im Milizkontext). Positiv ist die geringe Fluktuation im Departement zu erwähnen.

**Der Stadtrat** führt zur Stelle Sachbearbeitung Kommandodienste aus: Ein aktuelles Departementsziel ist die Strategie der Feuerwehr. Es zeigt sich, dass im Milizbereich der Arbeitsaufwand der Vizekommandanten enorm ist. Mit dieser zusätzlichen Stelle im Feuerwehramt können Vizekommandanten und Offiziere bei administrativen Aufgaben entlastet werden.

- Drei Themen wurden fokussiert betrachtet: Parkraumbewirtschaftung, Herausforderungen Alter und Sustainable Development Goals (SDGs).

#### Parkraumbewirtschaftung

Eine Analyse von PwC (Bericht liegt noch nicht öffentlich vor) hat ergeben, dass die Gebühren grundsätzlich in Ordnung sind, die Auslastung jedoch noch optimiert werden kann.

#### Fachstelle Alter und Gesundheit

Im Budget 2020 gab es Verschiebungen bei den ambulanten und stationären Leistungserbringern. Hier sind Automatismen und rechtliche Grundlagen von Bedeutung, von denen das Departement SUS abhängig ist und die nur wenig beeinflusst werden können. Informationen zur Rechnungsabgrenzung bei der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) finden sich im Anhang 2 zum Visitationsbericht.

#### Sustainable Development Goals

Die nachhaltige Entwicklung ist als Departementsziel 3 des Departementes SUS definiert. Das ist adäquat und der Zeitpunkt ist richtig. Ein ähnliches Ziel wurde auch bereits im Vorjahr angegangen, jedoch ist die nachhaltige Entwicklung originär nicht unbedingt eine Frage, die über das Departement SUS laufen müsste, sondern die nachhaltige Entwicklung aller Departemente eher ein Ziel des Präsidialdepartementes sein sollte.

Aus diesem Grund stellt **die Referentin** folgenden **Antrag**:

Das Departementsziel 1 des Präsidialdepartementes beinhaltet die Überprüfung der bestehenden Verwaltungsstrukturen. In diesem Zusammenhang soll beim Departementsziel 3 ein Prüfungsauftrag ergänzt werden, der prüft, ob Sustainable Development Goals und die Koordination der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Zug beim Departement SUS richtig angesiedelt ist. Dies parallel zur Umsetzung des Departementsziel 3.

Die Thematik ist dem Stadtrat bereits bekannt. Aus diesem Grund ist es auch ein Ziel, dass sich der Stadtrat im Rahmen des Strategieprozesses 2020 über die gesamte Struktur Gedanken macht, wie dem Departementsziel des Präsidialdepartementes zu entnehmen ist.

**Ergänzungsfrage:** Heisst das mit anderen Worten, dass die Anregung des Antrages bereits ein Teil des laufenden Prozesses ist?

**Antwort:** Im März 2020 wird die Stadtratsklausur stattfinden. Die Prüfung der Verwaltungsabläufe ist bereits in Vorbereitung und die Ergebnisse aus den Departementen werden dann vom Stadtrat in der Klausur hinterfragt und besprochen. Ein beratender Punkt wird unter vielen

anderen auch die Nachhaltigkeitsthematik sein. Deshalb macht es Sinn, zuerst die SWOT-Analyse des Stadtrates laufen zu lassen.

**Einwand:** SDGs sind sehr generelle Ziele und die Fragen der Nachhaltigkeit können in allen Departementen von Relevanz sein. Deshalb geht es darum, wo die Fäden der Koordination zusammenlaufen. Alle Energie- und Umweltfragen sollen nicht ins Präsidialdepartement verschoben werden, sondern die Koordination.

**Die Mehrheit der Kommission unterstützt** den Antrag nicht, da dem Stadtrat genügend Zeit gegeben werden soll, sich seine eigenen Gedanken dazu zu machen. Das Anliegen ist verständlich und nachvollziehbar, aber der Zeitpunkt ist nicht der richtige. Man würde das Anliegen lieber nicht in Form eines Antrages, sondern als Anregung dem Stadtrat weitergeben.

**Information aus der Verwaltung:** Der Strategieprozess startet (im Bottom-up-Prinzip) Ende November 2019. Jeder Abteilungsleiter ist Teil dieses Prozesses und bereitet seine Verbesserungsvorschläge für den Departements-SWOT auf. Danach werden die Themen am Kaderprozess auf dem Gottschalkenberg weiterbearbeitet und in die Stadtratsklausur gegeben.

#### Antrag wird zurückgezogen

Der Antrag wird aufgrund des startenden Strategieprozesses zurückgezogen. Man begnüge sich damit, dass das Anliegen nun beim Stadtrat deponiert sei, der dies ergebnisoffen prüfen solle.

#### **Departementsziele (S. 29)**

##### Departementsziel 2

**Frage:** Was ist bei diesem Ziel genau gemeint? Die geriatrische Versorgung läuft bereits. Was wird sich ändern?

**Antwort:** Das Adjektiv "vernetzt" ist in diesem Fall wichtig. Bei der vernetzten geriatrischen Versorgung ist die Idee, dass das Departement SUS die Champions League der Geriatrie anpeilt. Es sollen die Versorgungsabläufe genau definiert werden, damit alle Partner wissen, wie mit einem spezifischen Fall umzugehen ist. Aktuell landen alle Fälle beim Departement SUS und werden von dort sehr erfolgreich koordiniert. Wenn die Versorgungsabläufe definiert sind und allen klar ist, hilft dies schlussendlich auch den betroffenen Personen.

##### Departementsziel 3

Dieses Departementsziel bestehen zu lassen macht wenig Sinn, wenn zuerst geprüft werden soll, wo diese Thematik angegliedert werden soll. Der Stadtrat hält fest, dass es durchaus Sinn mache am Ziel festzuhalten, unabhängig davon, wo dieses Ziel langfristig angesiedelt sein wird. Die Nachhaltigkeitskommission hat zum Beispiel in einem Workshop bereits alle SDGs auf die Verwaltungseinheiten heruntergebrochen. Darauf basierend soll weitergearbeitet werden.

##### Departementsziel 4

**Der Stadtrat** führt dazu aus: Die Idee sei, dass die Parkkarten für Anwohnerinnen und Anwohner, für deren Bestellung und Kauf die Einwohnerinnen und Einwohner aktuell noch bei der Stadtverwaltung vorbeikommen müssen, digital gelöst werden kann. Auch das Parkieren in den Quartieren soll bargeldlos möglich sein. Dies erleichtert auch die Arbeit der Sicherheitskräfte, die kontrollieren müssen, ob diese Fahrzeuge überhaupt dort stehen dürfen oder nicht. Aktuell muss die Polizei jeweils umständlich den Abstand der Räder messen und später vergleichen, um bei einer Veränderung zu büssen. Eine digitale Lösung können diese Abläufe effizienter machen.

## **Erfolgsrechnung (S. 57 - 64)**

### KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

### KST 5100: Soziale Dienste

Keine Bemerkungen

### KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Bemerkungen

### KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Keine Bemerkungen

### KST 5190: Beiträge

Keine Bemerkungen

### KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Keine Bemerkungen

### KST 5400: Umwelt und Energie

Zu *Konto 3637.56, Förderung erneuerbare Energie*: Der Stadtrat hält fest, dass zu erwarten sei, dass die Summe von CHF 400'000.00 in diesem Jahr erstmals vollständig ausgeschöpft werde. Die Nachfrage nach Unterstützungsgeldern hat enorm zugenommen. Insbesondere die Nachfrage der Abwrackprämie betreffend Ersetzung der Ölheizung durch eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung (z. B. Wärmetauscher oder Erdsonde), was mit CHF 5'000.00 unterstützt wird, ist sehr gross.

### KST 5500: Sicherheit

Zu *Konto 4240.29, Werbung*: Der Ertrag von CHF 570'800.00 ist im Gegensatz zum Vorjahr (*Konto 4120.10, Konzessionen*: CHF 63'000.00) um rund CHF 500'000.00 höher. Das ist beeindruckend.

Der Departementssekretär des Departementes SUS hat dieses Projekt und die Verhandlungen sehr gut geführt. Der Betrag setzt sich aus einem fixen Minimalbetrag sowie einem umsatzabhängigen Anteil zusammen.

### KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Zu *Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV*

**Frage:** Weshalb ist der Unterhalt der Parkhäuser nicht bei der Abteilung Immobilien ausgewiesen?

**Antwort:** Aufgrund von HRM2. Der Unterhalt der Parkhäuser wird in der Kostenstelle geführt, wo auch die Einnahmen aus den Parkhäusern anfallen. Dies betrifft insbesondere Kostenstellen, die gebührenfinanziert sind. Das Betriebsamt und die Stadtentwässerung sind weitere Beispiele.

### KST 5700: Verkehr

Keine Bemerkungen

### KST 5800: Feuerwehr

Keine Bemerkungen

## KST 5850: Brandschutz

Keine Bemerkungen

### **Investitionsprogramm bewilligte Kredite (S. 69)**

Keine Bemerkungen

### **Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 74 - 75)**

Die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes hat zur Folge, dass erst ab einem Betrag von CHF 100'000.00 bilanziert werden kann. Fahrzeuge, die im Anschaffungswert unter CHF 100'000.00 liegen, wären grundsätzlich in der Erfolgsrechnung zu buchen. Aus diesem Grund gibt es teilweise eine Anschaffung von mehreren Fahrzeugen.

### **Investitionsprogramm: Einnahmen / Subventionen / Entnahmen (S. 77)**

Keine Bemerkungen.

## Zusammenfassung

**Der GPK-Präsident fasst zusammen:** Zur Erfolgsrechnung und den Investitionen gibt es keine Änderungsanträge. Die Departementsziele werden unverändert übernommen.

### **4.3. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 17)**

#### Seite 1 - 4

Keine Bemerkungen

#### Seite 5:

##### 3.1 Ständige Wohnbevölkerung und Beschäftigte

Zur Grafik 4 wird angeführt, ob man jeweils aufführen könnte, was der Anteil der Erwerbtätigen innerhalb der Wohnbevölkerung ist. Die Überlegung dazu ist, dass für verschiedene Prognosen der Anteil Kinder oder älterer Personen sehr relevant sein kann, gerade beim Thema Alter. Diese Aufschlüsselung kann Plangrösse für verschiedene Themen sein. Liegt diese Zahl vor?

Das Finanzdepartement liefert diese Zahl zuhanden des Protokolls nach: Aktuell sind rund 15'000 Stadtzugerinnen und Stadtzuger erwerbstätig.

#### Seite 6 - 7

Keine Bemerkungen

#### Seite 8

Beim letzten Satz im Lauftext sollte man den Steuerfuss 2019 (54%) als Vergleichsgrösse ergänzen.

## Hundesteuern

Dazu wird folgendes bemerkt: Die Überlegung, auf die Hundesteuern zu verzichten, ist richtig, wenn der administrative Aufwand unverhältnismässig gross ist. Was war die ursprüngliche Idee der Hundesteuer? Eine verursachergerechte Steuer, da Hunde eben auch Kosten verursachen, zum Beispiel werden die Robidogs zur Verfügung gestellt. Auch andere Mitglieder sind der Meinung, dass die Argumentation, warum man auf die Hundesteuern verzichtet wird, plausibel erscheint. Eine Vollkostenrechnung kenne man allerdings nicht, welche die Kosten für die öffentliche Hand aufzeigt. In der momentanen Situation ist es aber absolut legitim, auf diese Steuer zu

verzichten. Der GPK wurde vor Jahren eine Vollkostenrechnung aufgezeigt. Die Steuer wurde vor ein paar Jahren von CHF 70.00 auf CHF 100.00 erhöht und die Vollkostenrechnung liegt nahe beim Doppelten.

#### Seite 9 - 10

Keine Bemerkungen

#### Seite 11

##### 3.6. Personalplanung

**Ein Mitglied** bittet darum, dass man bei der Grafik 12 den Pädagogikbereich exklusive „Kind Jugend Familie“ darstellen sollte, bzw. die Betreuung durch „Kind Jugend Familie“ und die Lehrpersonen getrennt ausweisen sollte. Die Verwaltung begrüsst diesen Hinweis und nimmt den Vorschlag für die Zukunft auf.

#### Seite 12

##### Tabelle 3: Veränderungen im Personalbereich Budget 2020

**Frage:** Weshalb ist die Verschiebung der Weibel-Funktion vom Präsidialdepartement zum Departement SUS nur bei den Veränderungen des Departementes SUS zu sehen?

**Antwort:** Die Verschiebung war im Vorjahr, zugunsten des Empfangs.

#### Seite 13

Keine Bemerkungen

#### Seite 14

##### Tabelle 10: Baudepartement (Veränderungen im Aufwand)

Bei den CHF 130'000.00 für den Unterhalt der Wanderwege (*KST 4600: Konto 3141.41*), handelt es sich um eine Umbuchung vom Werkhof zu den Strassen. Diese Veränderung ist in Tabelle 10 aber nur beim Werkhof ausgewiesen. Diese Zahlen seien rein informativ. Zudem zeigt diese Tabelle nur den Mehr- und Minderaufwand der Kostenstellen. Bei der Kostenstelle 4400 (Verkehrsplanung, Strassen) geht dieser Betrag unter.

#### Seite 15 - 19

Keine Bemerkungen

#### **Hauptzahlen (S. 22)**

##### Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

##### Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

##### Bilanz

Keine Bemerkungen

##### Fiskalerträge und NFA/ZFA

Keine Bemerkungen

##### Anzahl Personaleinheiten

Erstmals werden 600 Personaleinheiten in der Stadt Zug überschritten werden.

#### Kennzahlen

Keine Bemerkungen

#### **Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 23)**

Keine Bemerkungen

#### **Institutionelle Gliederung (S. 24)**

Keine Bemerkungen

#### **4.4. Zur Beratung des Beschlusssentwurfes (Seite 20 - 21)**

##### Fiskalerträge

**Der GPK-Präsident** ist der Meinung, dass basierend auf den Steuerprognosen für das Jahr 2019 die Steuereinnahmen für das Jahr 2020 mit CHF 223.9 Mio. "übersichtlich" konservativ budgetiert sind. Der Stadtrat dürfte ruhig etwas mutiger sein. Nicht mutiger soll er bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer und bei den juristischen Personen sein, hingegen bei den natürlichen Personen, die mit CHF 133.7 Mio. etwas bescheiden budgetiert sind.

##### Antrag auf Erhöhung der Steuern natürlicher Personen

Es wird ein **Antrag** gestellt, den Steuerertrag der natürlichen Personen von CHF 133.7 Mio. um CHF 5 Mio. auf CHF 138.7 zu erhöhen.

##### Voten zum Antrag

**Ein Mitglied** lehnt den Antrag ab, da die Steuereinnahmen am schwierigsten zu planen sind und auf die detaillierten Berechnungen der Fachleute des Finanzdepartementes vertraut werden soll. Die GPK sollte diese Zahlen nicht einfach aus dem Stegreif um CHF 5 Mio. erhöhen. Es wird dazu erwidert, dass man das Wissen der Fachleute respektiere, gerade diese Kommission aber bei solchen Einschätzungen in der Vergangenheit sehr oft recht behalten habe.

**Der Stadtrat** erläutert anhand der Folie 3 (Überleitung Ergebnis Forecast 2019 zu Budget 2020) seiner eingangs gezeigten Präsentation: Die Voraussetzung ist, dass es eine stringente Kostendisziplin geben muss. Zudem ist auf folgende Punkte hinzuweisen. Aufgrund der Steuersatzänderung von 58% auf 54% entfallen rund CHF 9 Mio. Die Beträge (in der Liste Budget Steuerertrag 2020 rosa hinterlegt), die im Jahr 2019 noch mit 58% oder 60% versteuert wurden, müssen rausgerechnet werden, was zu einer anderen Basis führt. Die budgetierten CHF 133.7 Mio. bei den natürlichen Personen sind ein realistisches, wenn nicht sogar ein sportliches Ziel.

**Frage:** Was man gewinnen wird, wenn wir die Steuereinnahmen der natürlichen Personen anpassen?

**Antwort:** Man findet, es ist ehrlicher und es besteht kein Risiko. Natürlich hat man auch recht mit der Aussage, dass die Steuereinnahmen schlussendlich kommen wie sie kommen. Aber dann müssen wir auch kein Budget mehr machen. Wir haben nun drei Jahre hohe Gewinne ausgewiesen und erklärt, es sei ein Sonderfall oder Spezialfall gewesen. Das mag auch so sein, aber ich finde, das Budget dürfte etwas mutiger sein.

**Ein anderes Mitglied** findet, es ist eine Frage des Politmarketings. Nach seinem Verständnis ist der einzige Gewinn ein rhetorischer, was man gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung vermittelt. Man findet, es ist ein legitimer Gedanke, versteht jedoch den Stadtrat,

wenn er konservativ budgetiert, da es nachher viel angenehmer ist einen Budgetüberschuss auszuweisen.

**Der Stadtrat** verteidigt das vorliegende Budget: Es handelt sich um ein realistisches Budget nach den Grundsätzen "true and fair". Bei den Berechnungen wurde wirklich in die Tiefe gegangen und auch die Evolution der natürlichen Personen berücksichtigt. Die CHF 133.7 Mio. müssen zuerst überhaupt erreicht werden. Was bei den Sondersteuern an Mehreinnahmen anfällt, ist auch zukünftig als aussergewöhnliches Geschenk des Steuerzahlers zu betrachten.

**Der Finanzsekretär** ergänzt, dass der budgetierte Betrag bei den natürlichen Personen (CHF 133.7 Mio.) CHF 10 Mio. über dem 5-Jahres-Durchschnitt (CHF 123.3 Mio.) liegt.

Man stellt fest, dass die überwiegende Mehrheit der GPK-Mitglieder nicht der Meinung ist, dass der Ertrag erhöht werden soll. Darum **wird der Antrag fallengelassen**.

### **Beratung des Beschlussentwurfes (S. 20 bis 21):**

#### Zur Hundesteuer

**Der GPK-Präsident** stellt fest, dass die Hundesteuer im Beschlussentwurf fehlt. Es wird erwidert, dass das mit dem Rechtsdienst abgeklärt wurde. Fazit: Es braucht keinen Beschluss, sondern genügt, wenn in den Erwägungen darüber informiert wird. Der GPK-Präsident ist anderer Meinung. Da man diese Steuer nun jahrelang im Beschluss hatte, macht er beliebt, dass die Hundesteuer unter einem zusätzlichen Artikel 5 (neu) aufgenommen wird.

Dieser Artikel 5 würde dann lauten: **"Die Hundesteuer wird für das Jahr 2020 nicht erhoben"**. Dann ist auch klar, dass man daran gedacht und es festgehalten hat. Allenfalls könne dieser Punkt dann in den folgenden Jahren ab 2021 weggelassen werden.

Die GPK ist gleicher Meinung und folgt diesem Vorschlag einstimmig.

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt, gilt so als beschlossen.

#### Ziff. 1.

##### Diskussion Steuerfuss

Die Stadt Zug belegt hinter Baar den zweiten Platz bei den Steuern. Da die Stadt Zug über eine lange Zeit sehr stabil war, sollte der Steuerfuss bei 54% belassen werden, anstatt Experimente zu wagen. Die Politik der Stabilität sollte weitergeführt werden.

Viel mehr wäre angebracht, dass der Kanton Zug von 82% auf z.B. 80% senkt. Dies würde alle Gemeinden entlasten und wäre vernünftiger als den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden, vor allem zwischen Baar und der Stadt Zug weiterzuführen. Es sei auch zu bedenken, dass unsichere Entwicklungen wie die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hinzukommen.

##### Antrag: Steuerfuss bei 54% belassen

**Der GPK-Präsident** stellt der GPK den Antrag, dem Stadtrat zu folgen und den Steuerfuss bei 54% zu belassen bzw. mindestens ein weiteres Jahr beizubehalten.

##### Abstimmung

**Die GPK stimmt dem Antrag, den Steuerfuss bei 54% zu belassen einstimmig mit 6:0 Stimmen zu.**

#### Ziff. 2 - 7

Keine Bemerkungen, gelten so als beschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage (inklusive Änderungen GPK) einstimmig mit 6:0 Stimmen zu.

### **4.5. Zusammenfassung der gesamten Beratung**

Die GPK hat sich an Ihrer Ganztagesitzung sehr detailliert mit dem Budget 2020 auseinandergesetzt. **Der GPK-Präsident** schliesst mit der Beurteilung, dass die GPK einem sehr detaillierten, guten und realistischen Budget 2020 zugestimmt hat, das der Stadtverwaltung Zug einen gewissen Druck wegnimmt, der in der Vergangenheit geherrscht hat.

### **4.6. Schluss und Dank**

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, sowie auch beim Stadtrat selbst für deren Einsatz und dass er mit den Finanzen haushälterisch umzugehen weiss. Diese Einstellung hat auch das Budget 2020 geprägt.

### **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2553 vom 22. Oktober 2019 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

### **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2020 wie folgt festzusetzen:
  - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen, wie bisher, mit 54% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
  - Den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen: **"Die Hundesteuer wird für das Jahr 2020 nicht erhoben"**.
  - Das Departementsziel Nr. 5 vom Präsidialdepartement wie folgt zu ergänzen: **"Eine Strategie für die Begleitung des Strukturwandels im Detailhandel und die Konsequenzen auf das Stadtleben durch die Stadt Zug ist formuliert"**.
- dem Budget 2020 mit den genannten Änderungen, darunter der Kürzung von CHF 5'000.00 im Bildungsdepartement zuzustimmen sowie
- vom Finanzplan 2020 bis 2023 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. November 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Sechs Berichte der GPK-Mitglieder über die Besuche in den Departementen
2. Änderungsanträge der GPK